Mittwoch,
17. März 2021

Fellbacher Stadtanzeiger

48. Jahrgang, Nr. 11 Amtliches Informationsblatt Große Kreisstadt Fellbach

Datenfehler bei den SWF: 24 Euro Nachteil pro Jahr und Bürger

Stadtwerke berechnen dem F.3-Bad von 2013 bis 2019 eine zu kleine Wassermenge

Ein einfaches Versäumnis bei der Datenerfassung schlägt über die Jahre mit einer enormen Wassermenge zu Buche. Die Stadtwerke Fellbach GmbH installierte für das damals neu eröffnete Familien- und Freizeitbad Fellbach (F.3-Bad) einen sogenannten Verbundzähler, bei dem bauartbedingt nur ein Teil der Wassermenge gezählt wurde; die erfasste Menge musste dann zur Ermittlung des tatsächlichen Verbrauchs multipliziert werden. Durch einen Fehler wurde der notwendige Multiplikationsfaktor zehn aber in der Abrechnungsdatenbank der Stadtwerke nicht eingetragen – mit schwerwiegenden Folgen: In den etwa sechs Jahren Laufzeit (bis September 2019), in denen der Verbundzähler in Betrieb war, wurde gegenüber der F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH nur ein Zehntel der Wassermenge abgerechnet. Auch bei der Abrechnung des Schmutzwassers wurde eine entsprechend geringere Menge zu Grunde gelegt.

„Wir haben in den vergangenen Wochen intensiv aufgearbeitet, wie es zu diesem Fehler kommen konnte“, erklärt Gerhard Ammon. Der Stadtwerke-Geschäftsführer bittet angesichts der bevorstehenden Beratung der Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. März die Fellbacher Bürger, den Gemeinderat und den Aufsichtsrat der Stadtwerke um Entschuldigung für das Versäumnis und versichert: „Ich habe inzwischen bei allen betroffenen Prozessen Arbeitsanweisungen erlassen, die sicherstellen sollen, dass so etwas nie wieder passiert.“

„Wir haben keinen Hinweis für einen vorsätzlichen Fehler, aber die Aneinanderreihung der Umstände, die zu dem Fehler geführt haben, hätte es nicht geben dürfen“, zieht der Geschäftsführer nach einer umfassenden Analyse kritisch Bilanz. Die vergangenen Wochen waren für Gerhard Ammon und das Team der Stadtwerke nicht einfach. Ende Oktober 2020 war der langfristige Wasserverbrauch des F.3-Bades überprüft worden; dabei war die Fehlabrechnung entdeckt worden. Seitdem hat der 54-Jährige in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke und den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderats alles daran gesetzt, Licht in den Vorgang zu bringen.

Der Einbau des Verbundzählers mit zwei Zählwerken im Sommer 2013 selbst entsprach dem damals üblichen Stand der Technik. Eines der beiden Zählwerke registrierte die kleinen Wassermengen; über das andere Zählwerk mit dem Multiplikator sollten die großen Mengen für den Badbetrieb abgerechnet werden. „Nicht unüblich für so große Wasserabnehmer wie ein öffentliches Bad“, kommentiert Ammon dieses Vorgehen. Allerdings müssen bei einem Verbundzähler dieser Bauart die erfassten Wassermengen mit zehn multipliziert werden. Dieser Faktor, der auch auf dem Zähler vermerkt ist, wurde beim Einbau nicht in der Datenbank hinterlegt und konnte folglich auch in der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Parallel dazu stellten die Stadtwerke Fellbach mit der Eröffnung des F.3-Bades die bei den übrigen Wasserverbrauchern übliche jährliche Abrechnung auf eine monatliche Abrechnung um. Eigentlich ein zusätzliches Sicherheitsinstrument, da hierdurch der Zählerstand im Bad auch unterjährig monatlich abgelesen wurde. „Ärgerlicherweise haben wir dadurch aber unbeabsichtigt einen anderen Kontrollmechanismus außer Kraft gesetzt.“ Denn in der Regel gleichen die Stadtwerke die jährlich abgenommenen Wassermengen mit einer hinterlegten jährlichen Verbrauchsprognose ab. „Dies war bei der monatlichen Abrechnung nicht mehr der Fall, sonst wäre beim Vergleich mit den Prognosedaten die Diskrepanz spätestens nach einem Jahr deutlich geworden“, ist der Geschäftsführer überzeugt. Auch bei einem Blick auf den Wasserverbrauch des früheren Hallen- und Freibads hätte das Problem erkannt werden können, weiß der Geschäftsführer. Dieser Vergleich wurde aber nicht angestellt.

Selbst als der Verbundzähler im September 2019 gegen einen modernen Ultraschallzähler ausgewechselt wurde, fiel der ansteigende Wasserverbrauch nicht sofort auf. Die üblichen Kontrollinstrumente, die bei der Abrechnung hinterlegt sind, griffen also in diesem Fall nicht, so das Fazit nach einer intensiven betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Überprüfung.

„Die Fakten liegen inzwischen auf dem Tisch, die Prüfung der rechtlichen Konsequenzen ist aber noch nicht ganz abgeschlossen“, stellt die Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke, Oberbürgermeisterin Gabriele Zull, dahzu fest. „Gerade was die Konsequenzen angeht, müssen wir alles sorgfältig und klar nachvollziehbar aufbereiten. Die Bürgerinnen und Bürger wollen zu Recht wissen, was da passiert ist und wie die zu viel berechneten Beträge rückerstattet werden“, ist Zull überzeugt. Da der Gesamt-Wasserverbrauch die Grundlage für die Kalkulation sowohl der Frischwasserentgelte wie auch der Schmutzwassergebühren bildet, schlagen Änderungen bei den Wassermengen indirekt bei allen Verbrauchern zu Buche. „Die Organe der Stadtwerke, der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich einig, dass diejenigen Beträge, die aufgrund der Fehlkalkulation beim Wasser und Schmutzwasser rechnerisch zu viel abgerechnet wurden, an die Betroffenen zurückerstattet werden müssen“, stellt die Oberbürgermeisterin fest.

Während die Stadtwerke das interne Kontrollsystem gründlich überprüfen und optimieren, arbeiten sie parallel bereits an der Rückerstattung der zu viel abgerechneten Entgelte bzw. Gebühren. Dazu stehen sie in engem Kontakt mit der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser.

Die Bürger sind von der Rückerstattung gleich zweimal betroffen: Sowohl bei den abgeflossenen Kubikmetern Frischwasser als auch beim Schmutzwasser wurden in den Kalkulationen der betreffenden Jahre falsche Zahlen zugrunde gelegt. „Im Schnitt hat ein Durchschnittshaushalt in den sechs Jahren insgesamt etwas über 140 Euro – pro Jahr ungefähr 24 Euro – zu viel bezahlt“, erklärt Johannes Berner, Finanzbürgermeister und damit auch für die Beteiligungsunternehmen der Stadt zuständig.

„Dieses Geld soll den betroffenen Haushalten und Betrieben zurückgezahlt werden“, versprechen Berner und Ammon. Die nicht abgerechneten Frischwassermengen des F.3-Bades hatten im sechsjährigen Zeitraum der Fehlabrechnung einen Gesamtumfang von 1,125 Millionen Euro. „Daraus ergibt sich eine nicht berechnete Schmutzwassermenge im Umfang von 1,09 Millionen Euro, die dem städtischen Eigenbetrieb Stadtentwässerung hätten zufließen müssen“, führt Gerhard Ammon aus. Das genaue Verfahren, mit welchem die Rückerstattung an die betroffenen Verbraucher erfolgen soll, wird derzeit noch abgestimmt.

Rund sechs Jahre lang wurden dem F.3-Bad zu geringe Wassermengen berechnet. Foto: Hartung

Wahlkreis stellt weiter drei Abgeordnete

Fellbacher Landtagswahlergebnis weicht zum Teil vom Wahlkeisergebnis ab

28 716 Fellbacher waren bei der Landtagswahl am Sonntag wahlberechtigt. 19 059 gaben ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 66,4 Prozent und deutlich niedriger als 2016. Bei der letzten Landtagswahl gaben 74,2 Prozent der Wahlberechtigten in Fellbach ihre Stimme ab. 49,7 Prozent der Wähler nutzten die Möglichkeit der Briefwahl. Ein neuer, der Corona-Pandemie geschuldeter Rekord. In den Wahllokalen galten aufgrund der Pandemiesituation strenge Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. So musste eine medizinische oder FFP2-Maske getragen und Abstand gehalten werden. Die Wähler hielten sich an die außergewöhnlichen „Spielregeln“. Probleme wurden aus den Wahllokalen nicht gemeldet.

Fellbach gehört bei den Landtagswahlen zum Wahlkreis 15 Waiblingen. Die Ergebnisse der Stadt flossen ins Wahlkreisergebnis ein. Dabei zeigen sich einige Unterschiede zwischen dem Wahlergebnis in Fellbach und im Wahlkreis.

Bündnis 90/Die Grünen gewannen im Wahlkreis mit 30 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Ihre Kandidatin Swantje Sperling wurde direkt in den Landtag gewählt. Mit 30,6 Prozent schnitt Swantje Sperling in Fellbach geringfügig besser ab als im Wahlkreis. Vor fünf Jahren hatte Willi Halder für Bündnis 90/Die Grünen mit 27,8 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen das Direktmandat errungen. Er trat zur Wahl 2021 nicht mehr an.

Schlechter als im Wahlkreis insgesamt schloss Siegfried Lorek für die CDU ab. Er kam in Fellbach auf 23,6 Prozent der Stimmen, im Wahlkreis waren es 25,2 Prozent (2016: 26,2 %). Erst spät in der Wahlnacht, als alle Ergebnisse aus dem Land vorlagen, stand fest, dass Loreks Ergebnis ausreicht, um über ein Zweitmandat erneut in den Landtag einzuziehen. Gleiches gilt für Julia Goll, die erstmals für die FDP antrat. Sie kam in Fellbach auf 11,9 Prozent, im Wahlkreis waren es 13,3 Prozent. 2016 war die FDP im Wahlkreis auf 11,4 Prozent gekommen. Damit ist der Wahlkreis Waiblingen erneut mit drei Abgeordneten im Stuttgarter Landtag vertreten.

Deutlich besser als im Wahlkreis, wo die SPD auf 10,9 Prozent kam (2016: 13,8 %), schnitt ihre Kandidatin Sybille Mack in Fellbach ab. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat kam auf hier auf 12 Prozent der Stimmen. Die AfD kam in Fellbach auf 6,9 Prozent und schnitt damit deutlich schlechter ab als im Wahlkreis, wo sie auf 8,1 Prozent (2016: 14,7 %) kam.

Bemerkenswert ist noch das Ergebnis von Peter Treiber. Das Mitglied der FW/FD-Fraktion im Fellbacher Gemeinderat trat für die Freien Wähler an und konnte in der Stadt 7,6 Prozent der Stimmen für sich verbuchen. Im Wahlkreis kamen die Freien Wähler auf 4,7 Prozent. Die Linke kam in Fellbach wie im Wahlkreis insgeamt auf drei Prozent und konnte sich damit geringfügig steigern. 2016 erzielte sie im Wahlkreis 2,7 Prozent.

Alle weiteren Ergebnisse – auch aus den Stadtteilen und den einzelnen Wahlbezirken – können nachgelesen werden auf www.fellbach.de.

Die Zahl der Briefwähler erreichte in der Corona-Pandemie einen neuen Rekord. Fast 50 Prozent der Wähler nutzten die Briefwahlmöglichkeit. **Foto: Laartz**

Dank an die Wahlhelfer

Die Landtagswahl 2021 war eine außergewöhnliche, fand sie doch inmitten der Corona-Pandemie statt. Dies bedeutete besondere Maßnahmen in den Wahllokalen und eine außergewöhnlich hohe Zahl an Briefwählern. Über 270 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren am Sonntag in den Wahllokalen in Fellbach, Schmiden und Oeffingen im Einsatz, um den Bürgerinnen und Bürgern die Stimmabgabe zu ermöglichen und das Ergebnis der Wahl zu ermitteln. Im Rathaus Fellbach wurden von ihnen Tausende von Briefwahlstimmen ausgewertet.

Für dieses Engagement möchte ich mich bei allen, die auf diese Weise ehrenamtlich tätig waren, herzlich bedanken.

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Weihnachtslotterie: Gewinne abolen

Aufgrund der durch Corona erzwungenen Schließung der Geschäfte, konnten noch nicht alle Preise der Fellbacher Weihnachtslotterie des Vereins Stadtmarketing abgeholt werden. Nach der seit dem 8. März geltenden Corona-Verordnung des Landes konnten die Geschäfte wieder öffnen. Alle Gewinner haben jetzt noch bis zum 22. März die Gelegenheit, ihren Gewinn abzuholen. Die Gewinnernummern und die jeweiligen Abholstellen sind zu finden unter www.stadtmarketing-Fellbach.de.

Auch wem das Glück nicht hold war, sollte seine Lose unbedingt aufbewahren. Denn alle nicht abgeholten Gewinne werden am 29. März neu verlost. Die Gewinnnummern werden dann wieder wie üblich veröffentlicht.

Myanmarvortrag kann nicht stattfinden

Der von der VHS Unteres Remstal am Donnerstag, 18. März, geplante Lichtbildervortrag „Myanmar II“ von Bernd Mantwill im Gewölbekeller des Oeffinger Schlössle kann wegen der aktuell gültigen Corona-Beschränkungen nicht stattfinden.

Kostenlose Corona-Schnelltests für alle

Bereits zum Schulbeginn nach den Faschingsferien ging am 21. Februar das Portal www.rems-murr-kreis.de/schnelltest an den Start. Hier konnten zunächst Lehrkräfte und das Betreuungspersonal an Kindertageseinrichtungen Termine für Corona-Schnelltests buchen. Inzwischen hat sich ein flächendeckendes Netzwerk aus mehr als 100 Testzentren gebildet. In den ersten Wochen wurden bereits 10 000 Tests gebucht. Das zeigt: Das Angebot ist ein voller Erfolg und wird rege genutzt.

Nachdem zwischenzeitlich die Abrechnungsmodalitäten geklärt sind, können sich nun alle Bürger einmal pro Woche einen kostenlosen Schnelltest in einem Testzentrum sowie bei einer Apotheke oder Arzt um die Ecke über das Portal buchen – einfach, wohnortnah und komfortabel. Dazu gibt es im Portal die Auswahlmöglichkeit „Kostenloser Bürgertest“. Der große Vorteil: Nach dem Test erhält man das Ergebnis in kürzester Zeit per E-Mail. Dieses Ergebnis könnte in Zukunft als Nachweis – etwa für den Besuch bei der Kosmetikerin oder bei sonstigen Angeboten – gelten.

Gemeinderäte haben das Wort

SPD-Fraktion

Stadtbahn-Endhaltestelle muss an der Lutherkirche bleiben: Die SSB sind seit längerer Zeit bestrebt, dass die Stadtbahn U1 von 40 auf 80 Meter verlängert wird. Das ist sinnvoll, da dadurch die Kapazität der Bahn verdoppelt wird. Allerdings ist dazu ist ein Umbau der vorhandenen Haltestellen erforderlich. Schwierig ist eine Umsetzung vor allem an der bestehenden Endhaltestelle an der Lutherkirche. Dies ist der Stadt seit langem bekannt. Die SPD-Fraktion hat bereits 2019 dazu zügige Planungen gefordert.

Leider gibt es bislang keine ausreichenden Unterlagen, die für eine Vorstellung in der Öffentlichkeit und für eine Entscheidung dringend notwendig wären! Wir betonen das ausdrücklich, da es nach wie vor Überlegungen gibt, die Endhaltestelle in Richtung Schwabenlandhalle zu verlegen. Einer solchen Verlegung erteilen wir erneut eine klare Absage!

Die Konsequenz daraus wäre, dass die Buslinien an der Lutherkirche von der Stadtbahn abgekoppelt würden. Die Umsteigemöglichkeiten wären enorm beeinträchtigt und würden die Attraktivität von Bus und Bahn deutlich senken. Das kann nicht im Sinne der Stadt sein.

Wir fordern deshalb die saubere Planung einer umgebauten Endhaltestelle am bisherigen Standort. Dazu muss das gesamte Umfeld mitsamt dem Straßenraum der Cannstatter Straße einbezogen werden. Damit soll auch eine Verbesserung für die Bushaltestelle in Richtung Bahnhof erreicht werden, die derzeit durch eine Fußgängerampel von der Stadtbahn getrennt ist. Selbstverständlich können einer solchen Planung auch andere Varianten gegenübergestellt werden, damit alle Vor- und Nachteile insgesamt abgewogen werden können. Die SPD-Fraktion legt dabei besonderen Wert auf eine weithin gute Anbindung von Bus und Stadtbahn.

Andreas Möhlmann

Impressum

Der **Fellbacher Stadtanzeiger** wird von der Stadtverwaltung Fellbach wöchentlich herausgegeben und ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Fellbach. Der Nachdruck aller Beiträge ist gestattet.
Verantwortlich: Sabine Laartz; Produktion: Frank Knopp; Stadt Fellbach – Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation, Marktplatz 3, 70734 Fellbach,Tel. (07 11) 58 51-242, E-Mail: stadtanzeiger@fellbach.de.
Zustellung: MMD Verteildienst GmbH & Co. KG, Telefon (07 11) 7205-5440, E-Mail qualitaet@mmd-verteildienst.de.
Druck: Pressehaus Stuttgart Druck GmbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart.

Auberlen-Realschule streamt von Raum zu Raum

Seit Montag werden an der Auberlen-Realschule die Klassenstufen 5 und 6 wieder in Präsenz unterrichtet. Um das strenge Hygienekonzept umzusetzen und die notwendigen Abstände einzuhalten, wurden die meisten Klassen auf zwei Räume verteilt. Damit dennoch alle Schüler zur selben Zeit dem Unterricht bei der eigenen Lehrkraft folgen können, wird der Unterricht per Videostream von einem Klassenzimmer in das andere übertragen. Dank der modernen Ausstattung der Unterrichtsräume mit iPads und Interactive-Boards war es problemlos möglich, dies technisch umzusetzen. Die Schüler freuen sich sehr, dass sie zum Unterricht wieder in die Schule dürfen und ihre Klassenkameraden wiedersehen können. **Foto: Auberlen-Realschule**

Wort zum Sonntag

Singen ist Aufstand gegen die Trostlosigkeit

Man gewöhnt sich an alles – an Abstand halten, Zunicken statt Händeschütteln, Winke-Winke, wo eine Umarmung gut wäre, Maskentragen und Händewaschen x+1-mal am Tag. Doch dass man in geschlossenen Räumen und damit auch im Gottesdienst nicht singen darf, ist für mich eine große Herausforderung. Rührt dies doch an eine ganz tiefe Saite der menschlichen Seele. Denn Musik, vor allen aber Singen ist für die seelische Gesundheit mindestens so wichtig wie das Händewaschen für die körperliche.

Es ist wunderbar einem schönen musikalischen Gesang zuzuhören – das „stellvertretende Singen“ der Lieder im Gottesdienst durch unsere freiwilligen Solistinnen und Solisten nehmen wir in der Pauluskirche auch gerne an und sind sehr dankbar dafür! Doch Musik zu konsumieren ist nur die zweitbeste Möglichkeit. Selber Singen lässt die Glückshormone jubeln! „Tausend Künste kennt der Teufel, aber singen kann er nicht; denn Gesang ist ein Bewegen unserer Seele nach dem Licht“ – dieses Zitat des Schriftstellers und Dichters Max Bewer (1861 – 1921) beschreibt auch meine jetzige Seelenverfassung: ich sehne mich nach Licht! Nach einem Licht am Ende des Tunnels! Nach einer Zeit, da wir „Nun danket alle Gott“ oder „Ein feste Burg ist unser Gott“ oder „Großer Gott wir loben dich“ in der Gemeinschaft, im Gottesdienst anstimmen können. Wenn es sein muss, dann mit Maske – aber am besten ohne.

Deshalb werden wir unser zur Tradition gewordenes sonntägliches Singen nach dem Gottesdienst unter den beiden schönen Kastanien neben der Pauluskirche beibehalten. Wir gönnen unseren Seelen diesen „Lichtblick“ und singen mit tatkräftiger Unterstützung durch Bläser des Posaunenchores unserer Stadt Mut und Hoffnung zu. Bei gutem und schlechtem Wetter, mit Maske und auf Abstand, und spüren, dass Gott uns die Gabe der Musik, des Singens nicht umsonst gegeben hat. Denn die Botschaft über Melodie und Rhythmus wirkt: tröstend, ermunternd, im Glauben vergewissernd, beglückend! Sie wirkt auf den ganzen Menschen mit Herz, Leib und Seele!

Pfarrer Pál Gémes, Pauluskirche Fellbach

„Joy & Light“ singt weiter

Der Gospelchor „Joy & Light“ leidet zur Zeit wie alle anderen Chöre auch unter den Corona-bedingten Proben- und Auftrittsverboten. Die Chance, im Rahmen von Gottesdiensten in „Mini-Mini-Besetzung“ dennoch präsent zu bleiben, konnten die vorregistrierten Besucher des musikalischen Gottesdienstes in der Melanchthonkirche am Samstag, 6. März, in einem sehr berührenden Abend miterleben. Solche Gelegenheiten wird es auch am Sonntag, 21. März, um 10.45 Uhr – dann letztmalig in der Melanchthonkirche – und beim Gottesdienst am Ostermontag, 5. April, 11.15 Uhr als Begrüßung in der Lutherkirche geben.

Proben aller aktiven Sänger sind derzeit nur sporadisch online möglich und leider ohne das Gemeinschaftserlebnis, Freude und Licht zu spenden, was die Sänger mehr als bedauern. Schließlich feiert der „Joy & Light“ 2021 sein 25-jähriges Bestehens. Natürlich hofft man, dieses Jubiläum später im Jahr mit einem Festkonzert in voller Besetzung feiern zu dürfen – vorläufig angepeilt ist der 25. Juli als nächster Termin.

● Information über Probenarbeit und Auftritte auf www.joyandlight.de.

Über die Macht der Tech-Giganten

In einer Veranstaltung der Remstalakademie spricht Jürgen Lutz am Mittwoch, 24. März, von 9 bis 12.15 Uhr, in einem Online-Vortrag via Zoom über die Internetgiganten wie Facebook, Google oder Amazon. Der Einfluss dieser Techgiganten auf unser Leben wird untersucht: Welche Möglichkeiten gibt es, diese Macht einzuschränken? Ein Zugangslink wird kurz vor Kursbeginn versandt.

Der Kurs 21F12526I kostet 17 Euro. Information und Anmeldung unter Tel. (0 71 51) 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de.

Die Melanchthonkirche leuchtete noch einmal

Zum Auftakt des Abschiedsprogramms gab es einen Abendgottesdienst mit Lichtinstallation

Die Evangelische Kirchengemeinde Fellbach nimmt Abschied von der Melanchthonkirche und dem Melanchthongemeindehaus. Das vor rund fünf Jahren vor dem Hintergrund zurückgehender Mitgliederzahlen beschlossene Immobilienkonzept sieht die Aufgabe des Standorts Melanchthon vor. Die neue Heimatkirche für die Mitglieder der Melanchthongemeinde wird die Lutherkirche. Am Ostermontag, 5. April, wird in der Melanchthonkirche der letzte Gottesdienst gefeiert. Ein Begrüßungsgottesdienst in der Lutherkirche schließt sich an.

Zum Abschied soll die Melanchthonkirche noch einmal zum Leuchten und Glänzen gebracht werden und so eine bleibende Erinnerung geschaffen werden. Die Corona-Pandemie hat das Vorbereitungsteam aus der Gemeinde in seinen Vorbereitungen etwas ausgebremst. Einige Programmpunkte mussten verschoben werden. So konzentriert man sich auf eine Reihe besonderer Gottesdienste.

„Und das Licht scheint…“ – ausgehend von diesem Bibelwort aus dem Johannesevangelium wurde zum Auftakt am ersten Märzsamstag ein musikalischer Abendgottesdienst mit Lichtinstallation in der Melanchthonkirche gefeiert. Dabei wurden die Kirche und ihr Turm von Max Seeger von der Fellbacher Firma Amazing – Veranstaltungstechnik innen und außen beleuchtet. Der Gottesdienst war schon eine Woche vor Beginn mit Anmeldungen ausgebucht.

Die Gottesdienstbesucher und die ganze Nachbarschaft hörten zum Auftakt einige Bläser des Posaunenchors des CVJM Fellbach, die auf dem Kirchturm spielten. Im Inneren der Kirche waren die Musikstücke von Bettina Zickler an der Orgel, Jürgen Häussler am Saxophon und dem Gospelchor „Joy & Light“ zu hören. Sie nahmen das Thema „Licht“ auf - von „Shine, Jesus, Shine“ bis zum „Morgenglanz der Ewigkeit“.

Pfarrer Julian Scharpf widmete sich in Streiflichtern der Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Spuren, die in Melanchthon gesetzt wurden. „Die Lichter, die hier entzündet wurden, werden auch mit dem Ostermontag nicht aufhören zu leuchten“, so Pfarrer Scharpf.

Auch am Sonntag, 21. März, wird es um 10.45 Uhr noch einmal einen musikalischen Gottesdienst geben. Sänger von „Joy & Light“ singen letztmals in ihrer Heimatkirche. Der Abschiedsgottesdienst in der Melanchthonkirche und der Begrüßungsgottesdienst in der Lutherkirche finden am Ostermontag, 5. April, statt.

Eine Anmeldung ist telefonisch im Gemeindebüro und über die Homepage möglich. Die Gottesdienste werden auch live auf www.fellbach-evangelisch.de übertragen.

Eine Lichtinstallation setzte die Melanchthonkirche in Szene. **Foto: geliefert**

Am Samstag startet „Fellbach räumt auf“

Corona-konforme Alternative zur Markungsputzete – Gutscheine zu gewinnen

Der Frühling ist da und damit steht auch der Frühjahrsputz an. Deshalb heißt es auch: „Fellbach räumt auf“. Von Samstag, 20. März, bis Donnerstag, 1. April, soll die Kappelbergstadt vom achtlos weggeworfenen Unrat befreit werden. Mitmachen kann jeder, der Zeit und Lust hat. Wer zudem noch ein Foto oder Video seiner Putzaktion im Internet postet oder der Stadtverwaltung postalisch zukommen lässt, kann einen Gutschein gewinnen.

Bei der klassischen Markungsputzete, wie es sie in den vergangenen Jahren gegeben hat, wurde gemeinsam an einem festgelegten Samstag in Gruppen gesammelt – mit Mitschülern, Vereinskameraden oder Freunden und Bekannten. Corona-bedingt ist das in diesem Jahr jedoch nicht möglich. Doch gerade in dieser Zeit, sei eine solche Aktion überaus wichtig, sagt Oberbürgermeisterin Gabriele Zull. Denn: „Die Müllverschmutzung hat in der Corona-Pandemie deutlich zugenommen. Viele schmeißen Pappkartons und Kaffeebecher einfach in die Landschaft, manche entsorgen so sogar ihren normalen Hausmüll.“ Das wisse sie nicht nur von den Mitarbeitern des Bauhofs, sondern jeder könne das offensichtlich beim Spaziergang an der frischen Luft sehen.

Deshalb ruft die Stadtverwaltung nun die Aktion „Fellbach räumt auf“ ins Leben. Dabei soll in Zweier-Teams, als Familie, alleine oder mit Abstand – Hauptsache immer konform mit den Corona-Maßnahmen – Müll in und um die Stadt eingesammelt werden. „Wir hoffen, dass viele Bürger wieder tatkräftig dabei helfen, unsere schöne Stadt und unsere wunderbaren Naherholungsgebiete vom Müll zu befreien“, so die OB. Unterstützung gibt es dabei wieder vom Bauhof. So kann jeder, der helfen will, Handschuhe und Müllsäcke im Rathaus Fellbach sowie in den Verwaltungsstellen in Schmiden und Oeffingen abholen – solange der Vorrat reicht. Die vollen Müllsäcke können im Anschluss in Behältern auf dem Parkplatz des P3 beim Max-Graser-Stadion in Fellbach, beim Stadion in Schmiden sowie beim Feuerwehrhaus in Oeffingen entsorgt werden. Bei großen Gegenständen kann zudem auch das Ordnungsamt unter Tel. (07 11) 58 51-5810 informiert werden.

Doch das ist nicht alles. Auch zu gewinnen gibt es etwas. „Wer Bilder oder Videos von sich in Aktion beim Müllsammeln in den sozialen Medien unter #fellbachräumtauf postet, kann einen 20 Euro-Geschenkgutschein gewinnen“, erklärt Edda Reiter-Katein, Referentin im Büro der Oberbürgermeisterin. Wer sein Foto oder Video nicht in den sozialen Medien posten will, kann auch eine Mail an pressereferat@fellbach.de oder auch einen Brief schicken. Verlost werden unter den Teilnehmern insgesamt 50 Geschenkgutscheine des Stadtmarketings, die unter anderem im Orfeo, dem F.3 sowie in mehreren Eisdielen und anderen Gastrobetrieben oder bei verschiedenen Einzelhändlern eingelöst werden können.

Wer Inspiration braucht, wo besonders viel Müll herumliegt, für den hat Michael Scholz vom Bauhof ein paar Tipps: Auf dem Kappelberg, vor allem rund um das Waldschlössle, auf dem Feldweg, der parallel zur B14 in Richtung Untertürkheim verläuft, in der Merowingerstraße in Schmiden vom Handelshof bis zur Waschstraße, beim Tennhof in Oeffingen sowie auf dem Besinnungsweg und allgemein auf allen größeren Parkplätzen. „Wir räumen auf! Machen Sie mit!“, appelliert Gabriele Zull. Die Oberbürgermeisterin wird sich selbst auch an der Aktion beteiligen und beim Spazierengehen Müll einsammeln.

Rund zwei Wochen lang heißt es „Fellbach räumt auf“. Foto: Archiv

● **Weitere Infos:** Mehr Informationen zu „Fellbach räumt auf“ gibt es unter www.fellbach.de/fellbachraeumtauf. Alle Annahmestelle der Geschenkgutscheine gibt es unter: https://www.stadtmarketing-fellbach.de/fileadmin/stadtmarketing/Geschenkgutschein/Annahmestellen_10-2020_2.pdf.

Virtuelle Messe trotzt Corona

Stadtverwaltung Fellbach stellt Ausbildungsangebot auf der Fokus Beruf online vor

Schon seit langem ist „Fokus Beruf“ für den Rems-Murr-Kreis die Plattform, auf der interessierte Schüler und Ausbildungsbetriebe aus der Region miteinander in Kontakt treten können. Junge Menschen finden hier einen Praktikumsplatz, oder sie machen den ersten Schritt zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Unternehmen aus der Region lernen viele ausbildungsinteressierte Bewerber kennen und können sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

Vergangenes Jahr musste Fokus Beruf kurz vor der Eröffnung als Präsenzmesse auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Trägerkreis war sich einig, dass 2021 nicht noch einmal ein Jahr ohne diese wichtige Plattform für die Berufsorientierung vergehen darf. So findet die 13. Fokus Beruf online statt. Mit der virtuellen Messe Fokus Beruf bringen seit Anfang des Monats 96 Unternehmen ihr Angebot zur beruflichen Ausbildung ins Netz und stellen sich vor. Verteten ist am Gemeinschaftstand der Städe aus dem Rems-Murr-Kreis auch die Stadtverwaltung Fellbach.

Unter www.messe-fokus-beruf.de können sich interessierte junge Menschen nach für sie passenden Angeboten umsehen, sich informieren und mit den Firmen Kontakt aufnehmen. Das geht völlig unkompliziert ohne Anmeldung oder Registrierung. Einfach am PC oder einem mobilen Gerät online gehen, lossurfen und durch die Messehallen schlendern. Ein Hallenplan verschafft schnellen Überblick. Wer eine bestimmte Firma im Blick hat, kann direkt über die Suchfunktion gehen. Auch eine Suche nach Ausbildungsberufen ist möglich. „Fokus Beruf ist auch in digitaler Form und mit virtuellen Messeständen ein wertvoller Kompass für Schulabgänger“, so Stefan Zeidler, Vorsitzender der Volksbank Stuttgart.

Die Messe wird mindestens ein Jahr lang online sein. Dies dürfte vor allem auch Eltern entgegenkommen: Einfach mal am Wochenende oder nach Feierabend mit dem Nachwuchs gemeinsam auf der Messeplattform stöbern. Denn Eltern sind für die Berufsorientierung wichtig. Das bestätigt auch Christine Käferle, Geschäftsführerin der Waiblinger Agentur für Arbeit: „Der Einfluss von Eltern auf ihre Kinder ist größer als von vielen angenommen – auch wenn die Kinder bereits im jugendlichen Alter sind! Um die Kinder bei der Berufswahl gut unterstützen und begleiten zu können, ist es wichtig, dass auch die Eltern gut über die Berufswelt informiert sind – die virtuelle Fokus Beruf bietet hierzu eine tolle Möglichkeit.“

Besonders erfreulich ist, dass mit den Volksbanken der langjährige Hauptsponsor und Partner der Fokus Beruf auch für das virtuelle Messegeschehen mit an Bord ist und die Kooperation mit dem Trägerkreis zum Auftakt der Fokus Beruf 21 um weitere drei Jahre verlängert hat. „Während wir in Pandemiezeiten mit der virtuellen Messe bewusst neue Wege gehen, um jungen Menschen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern, setzen wir weiterhin auf bewährte Zusammenarbeit im Landkreis: Mit den Volksbanken als Hauptsponsor haben wir einen Partner an unserer Seite, für den das Thema Ausbildung sowohl im eigenen Haus als auch mit Blick auf die Vernetzung von Bewerbern und Firmen wichtig ist“, freut sich Landrat Dr. Richard Sigel.

Ein Blick in die virtuelle Messehalle der Fokus Beruf. Foto: Landratsamt

VHS-Präsenzkurse ruhen bis Ende März

Die Landesregierung hat die geltenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie verlängert und zwar bis zum 29. März. Dies bedeutet für die VHS Unteres Remstal, dass weiterhin bis auf wenige Ausnahmen keine Präsenzkurse stattfinden können. Die Anmelde- und Infotheken der VHS Unteres Remstal sind aber wieder geöffnet: in Waiblingen, Bürgermühlenweg 4, Montag- bis Freitagvormittag von 9 bis 12.30 Uhr, Montag- und Mittwochnachmittag von 14.30 bis 18 Uhr; in Fellbach, Eisenbahnstraße 23, ist Dienstag- und Donnerstagvormittag von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet, Donnerstagnachmittag von 14.30 bis 18 Uhr. Die VHS ist aber auch wie gewohnt unter (0 71 51) 958 80-0 telefonisch erreichbar oder per E-Mail an info@vhs-unteres-remstal.de. Anmeldungen sind per Telefon, E-Mail und online selbstverständlich möglich.

Remstalakademie mit Online-Angeboten

Die Remstalakademie der VHS Unteres Remstal bietet am Mittwoch, 24. März, gleich zwei spannende Zoom-Vorträge online: Von 9 bis 12.15 Uhr beleuchtet Jürgen Lutz die Macht der „Tech-Giganten Google, Amazon, Facebook & Co.“ (Kurs 21F12526I) und am Freitag, 26. März spricht er über „Internationale Konflikte und die Rolle Deutschlands’’ (Kurs 21F12526J). Vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink. Die Gebühr beträgt pro Vortrag 17 Euro.

Ab Anfang April ist wieder Präsenzbetrieb geplant – dienstags in Waiblingen (Kurs Nr. 21F12500) und freitags in Korb (Kurs Nr. 21F12520). Es hat noch freie Plätze. Die Remstalakademie ist ein Kursformat für vielseitig interessierte Menschen. Experten referieren im wöchentlichen Wechsel über ein Themengebiet und vermitteln neue Kenntnisse, Denkanstöße und Diskussionsanlässe.

Information und Anmeldung telefonisch unter (0 71 51) 958 80-0 oder über www.vhs-unteres-remstal.de.

Zsuzsa Bánk kommt erst im Frühsommer

Die Kulturgemeinschaft Fellbach hat entschieden, die ursprünglich für November 2020 geplante, dann auf den 25. März 2021 verlegte Lesung mit der bekannten Schriftstellerin Zsuzsa Bánk erneut zu vertagen. Grund sind die Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie.

„Die ‚frühestens' ab 22. März für die Kultur voraussichtlich gültige Lockerungsstufe eröffnet zwar eine klitzekleine Chance, die Veranstaltung mit Publikum durchzuführen, aber die Abhängigkeit von der jeweils festgestellten Inzidenz kann dazu führen, dass man von einem Tag auf den anderen absagen, bzw. den Besuchern zumuten muss, einen tagesaktuellen negativen Test mitzubringen, wenn die Inzidenz im Kreis über 50 steigt. Das ist einfach noch nicht eingespielt", bedauert Christa Linsenmaier-Wolf, die Vorsitzende des Vereins. Deshalb wurde mit der Autorin ein Ausweichtermin gesucht und gefunden: Dienstag, 1. Juni, 19 Uhr. Die Karten für die bis auf drei Plätze ausverkaufte Lesung mit Gespräch bleiben gültig oder können, wenn der neue Termin nicht passt, bis zum 16. April beim i-Punkt am Rathaus-Innenhof zurückgegeben werden.

Zsuzsa Bánk zählt zu den gefühlvollsten Schriftstellerinnen der Gegenwart. Ihre Romane „Der Schwimmer", mit dem sie 2006 in Fellbach zu Gast war, und „Hellere Tage" haben die Kritik überzeugt und ein breites Publikum begeistert. Mit ihrem jüngsten Buch „Sterben im Sommer" betritt sie Neuland, denn sie schildert darin eigenes Erleben. Erschüttert durch den Tod ihres Vaters László Bánk im Sommer 2018, findet sie für die Erfahrung von Verlust und Trauer eine hochsensible Sprache und nimmt die Leser und die Teilnehmer an der Lesung mit auf eine empfindsame Reise. „Anstelle des schweren Pathos der Trauer berührt das Buch mit leiser Melancholie. Wir fühlen mit, weil auch wir gemeint sind", schrieb die Basler Zeitung.

Eigens für Fellbach mit seinem langjährigen Bezug zu Ungarn hat Zsuzsa Bánk Passagen des Buches ausgewählt, die sich auf die Herkunft des Vaters aus Ungarn beziehen, wo im Sommer am Balaton die Erzählung einsetzt. Im Gespräch mit Christa Linsenmaier-Wolf wird Zsuzsa Bánk schildern, wie sich wirkliche Begebenheiten und wahre Empfindungen in ein Stück autobiografische Literatur verwandelten.

● **Weitere Informationen** gibt es auf der Homepage der Kulturgemeinschaft www.kulturgemeinschaft-fellbach.de.

Auch den Brunnen in der Ortsmitte Schmiden gestaltete Ingrid Seddig.

Die Türen der Pauluskirche gehören zu den zahlreichen Arbeiten der Künstlerin für evangelische Kirchen und Einrichtungen in Fellbach. Fotos: Hartung

Die religiöse Kunst der Ingrid Seddig

Galerie der Stadt Fellbach hat wieder geöffnet

Seit Dienstag hat die Galerie der Stadt Fellbach wieder geöffnet und zeigt die Ausstellung „... und nicht zu vergessen – Ingrid Seddig".

Fellbach feiert in diesem jahr das 900-Jahr-Jubiläum seiner ersten urkundlichen Erwähnung. Solche Stadtjubiläen geben Anlass zum Rückblick. Vergangenheit wird erforscht, Schriftquellen werden gesucht, je älter desto besser. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, dass die Altvorderen ihr Leben nicht in der Form dokumentiert hatten, wie man sich das gewünscht hätte, auch dass die Nachfahren womöglich nicht mit der entsprechenden Sorgfalt Erinnerung bewahrt haben. Doch man muss gar nicht so tief in der Vergangenheit schürfen, um des Phänomens des Vergessens gewärtig zu werden. Als aktuelles Beispiel mag Ingrid Seddig gelten. In Fellbach und Schmiden hatte die Künstlerin viele Aufträge aus dem Bereich der evangelischen Kirchen und Einrichtungen erhalten. Angefangen mit den Türen der Pauluskirche, den Türgriffen der Dionysiuskirche oder der Chorraumgestaltung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Schmiden bis hin zum Altarkreuz und dem Ambo der Luther-kirche. Die Ausstellung in der Galerie der Stadt Fellbach will Ingrid Seddig und ihre Arbeiten wieder in Erinnerung rufen und in den Kontext ihres Gesamtwerks stellen. Besondere Aktualität gewinnt die Ausstellung durch den beschlossenen Abriss der Melanchthonkirche in Fellbach, deren Chorraumgestaltung von Ingrid Seddig stammt. Taufstein und Ambo sind herausragende Arbeiten der Künstlerin.

Ingrid Seddig wurde 1926 in Vietkow, Kreis Stolp Pommern, geboren, 2008 ist sie in Leutenbach-Nellmersbach gestorben. Nach dem Krieg teilte ihre Familie das Schicksal vieler Vertriebenen und kam nach Hessen. Seddig begann ein Studium an der Bildhauerschule Biedenkopf in Marburg bei Paul Wedephol, einem eher traditionell arbeitenden Bildhauer, der sie das akademische Rüstzeug für ihre Arbeit lehrte. Die menschliche Figur war von Beginn an Grundlage ihres künstlerischen Schaffens. Mit zunehmender Abstraktion und Reduktion der Formen näherte sie sich der Moderne an. 1958 besuchte Seddig die Sommerakademie bei Giacomo Manzù in Salzburg. Dieser international beachtete Künstler hielt entgegen der allgemeinen Tendenz des damaligen Kunstdiskurses der jungen Bundesrepublik an der gegenständlichen Kunst und der Darstellung des Körpers fest. Seddig fand ihre Nische schließlich in der religiösen Kunst, generell in Themenbereichen, in denen Erzählung eine Rolle spielt, die in einem ganz konkreten Sinne verstanden werden will.

Leihgeberin der Ausstellungsexponate ist Ina Seddig, Tochter der Künstlerin und als Architektin in Mainz zu Hause. Gezeigt werden Arbeiten aus dem Nachlass. Ein Katalogbuch zum Werk Seddigs ist in Vorbereitung.

● **Weitere Informationen:** Die Ausstellung in der Galerie der Stadt Fellbach, Marktplatz 4, 70734 Fellbach, ist bei freiem Eintritt bis 23. Mai zu sehen. Die Öffnungszeiten der Galerie sind Dienstag bis Sononntag von 14 bis 18 Uhr. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen zur Coronaprävention.

Mit Terminvergabe in die Stadtbücherei

Besucherzahlen beschränkt – Abholservice wird fortgeführt

Die Stadtbücherei Fellbach und die Stadtteilbüchereien in Oeffingen und Schmiden konnten nach der neuesten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wieder öffnen.

Allerdings können die Büchereien nicht spontan besucht werden, sondern es werden nach vorheriger Vereinbarung Termine vergeben – ähnlich der Handhabung im Einzelhandel mit „click and meet". Diese neue Regelung für Bibliotheken und Archive ist jedoch nicht an einen Inzidenzwert gebunden. Pro 40 Quadratmeter Nutzungsfläche darf ein Besucher eingelassen werden, daher sind die Besucherzahlen vorerst beschränkt.

Nach wie vor bieten die drei Fellbacher Büchereien den sehr gut nachgefragten Abholservice für bestellte Medien an. Allein in der Hauptstelle am Berliner Platz konnten seit Beginn des Angebots Mitte Januar über 800 Bestellungen für Büchereinutzer bereitgestellt werden. Der Abholservice wird auch weiterhin als zusätzliches Angebot für all jene beibehalten, die nicht persönlich ihre Medien am Regal aussuchen können oder möchten.

Seit Montag haben die Stadtteilbüchereien in Oeffingen und Schmiden mit Terminvergabe zu den regulären Öffnungszeiten wieder geöffnet. Seit Dienstag kann auch die Stadtbücherei Fellbach mit vorheriger Terminbuchung wieder besucht werden. In allen drei Büchereien gilt das bereits bekannte Hygienekonzept mit den gängigen Abstandsregelungen sowie „Einbahnstraße". Außerdem werden von jedem Besucher die Kontaktdaten erhoben. Neu kommt hinzu, dass die Bücherei nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske besucht werden kann. Eine Alltagsmaske ist nicht mehr zulässig.

Die Büchereien öffnen nur zur Ausleihe und Rückgabe von Medien, ein längerer Aufenthalt zur Zeitungslektüre oder PC-Nutzung ist derzeit leider nicht möglich.

Termine für einen Besuch der Bücherei können telefonisch angemeldet werden. Nachfolgend die Kontaktdaten der drei Büchereien sowie die Öffnungszeiten:

● Stadtbücherei am Berliner Platz, Tel. (07 11) 58 51-297, Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr;

● Stadtteilbücherei Schmiden Butterstr. 1, Tel. (07 11) 58 51-656, Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Donnerstag 14 bis 19 Uhr, Freitag 10 bis 17 Uhr;

● Stadtteilbücherei Oeffingen Hauptstr. 1, Tel. (07 11) 58 51-532, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Die Stadtbücherei und die Stadtteilbüchereien können mit Terminvereinbarung wieder besucht werden. Foto: Knopp

Elektrisch durch Fellbach

Innovatives Modell für den städtischen E-Fuhrpark

Seit mehr als sechs Jahren setzt die Stadt beim Fahrzeugpool für die Mitarbeiter auf E-Autos. Über die Stadtwerke Fellbach bezieht die Stadt die Fahrzeuge und diese haben für die kommenden Jahre ein innovatives neues Modell vorgeschlagen. Nach dem Auslaufen des letzten Leasing-Vertrags stehen der Stadt jetzt sieben Fahrzeuge der deer GmbH zur Verfügung. „Wir setzen seit 2014 auf die umweltfreundlichen E-Fahrzeuge und freuen uns, dieses Modell jetzt noch ausweiten zu können“, stellt Oberbürgermeisterin Gabriele Zull fest. Denn zwei der Autos können von den Mitarbeitern auch privat ausgeliehen werden.

Seit 2014 ist der Fahrzeugpool für die städtischen Mitarbeiter überwiegend elektrisch aufgesetzt. Die Klein-Fahrzeuge werden inzwischen auch durch Diensträder – mit und ohne elektrische Unterstützung – ergänzt. „Wir wollen Zeichen setzten!“ Die Oberbürgermeisterin, die selbst zwischendurch auch ein E-Bike nutzt, ist überzeugt, dass Fellbach für dieses Modell die richtige Größe hat. „Sie können vieles zu Fuß erreichen oder sie nutzen die E-Fahrzeuge und das Rad.“

Partner bei den E-Fahrzeugen sind seit 2014 die Stadtwerke Fellbach. „Für uns ist umweltfreundliche Energie heute keine Kann-Frage mehr“, so Gerhard Ammon, Geschäftsführer der Stadtwerke. Die Stadtwerke haben daher frühzeitig angefangen, auf alternative Energieerzeugung zu setzen und die Stadt bei der Auswahl der Fahrzeuge zu unterstützen. Sie sind auch jetzt der Partner der deer GmbH beim Leasing der drei Renault Zoe und der vier VW eUp.

Wartung, Inspektion und Instandhaltung übernimmt die deer GmbH, gemanagt wird der Fahrzeugpool in der Stadt durch den Bauhof. Das „Start-Up“ der Stadtwerke Calw ist bereits Partner der Stadtwerke Fellbach beim Carsharing. „Seit 2019 arbeiten wir gemeinsam mit den Stadtwerken beim Carsharing“, erklärte Horst Graef,

Gabriele Zull, Gerhard Ammon und Horst Graef (v.l.) stellten das neue Modell für den städtischen E-Fahrzeugpool vor- Foto: Laartz

Geschäftsführer der deer GmbH. Im Stadtgebiet Fellbach stehen aktuell vier Fahrzeuge der deer GmbH an den Stromtankstellen und können einfach über digitale Anwendungen gemietet werden. „Wir führen unsere Erfahrungen jetzt beim Fahrzeugpool zusammen“, kommentierten die beiden Geschäftsführer.

Von den sieben Fahrzeugen im städtischen Bestand sind zwei auch privat nutzbar. „Die Mitarbeiter können nach der Dienstfahrt das Auto dann noch weiter nutzen, zum Einkaufen gehen oder auch einen Ausflug machen, ohne es erst wieder zurückzubringen“, führte Graef aus. Die Abrechnung der privat gefahrenen Kilometer erfolgt dann direkt über die deer GmbH. „Für die Kollegen ist das Angebot sehr attraktiv und die Fahrzeuge stehen abends ja oft ungenutzt in der Tiefgarage“, sagt Ammon, der sich freut, dass private Nutzung hier zu einer höheren Auslastung führt und „zu mehr elektrisch angetriebenen Fahrzeugen auf der Straße.“

Das Projekt mit der deer GmbH diene den Stadtwerken Fellbach auch als „Blaupause für die gewerblichen Kunden“, so Gerhard Ammon. Die SWF möchten ein Mobilitätsmanagement aufbauen.

„Der Bedarf ist vorhanden“, kommentierte auch OB Zull. Viele Unternehmen fragten nach flexiblen Lösungen, die öffentliche Verkehrsmittel genauso einbeziehen wie Carsharingmodelle oder Fahrräder. Die Stadtwerke sind mit den insgesamt elf Fahrzeugen einer der großen Kunden bei deer. Das Calwer Unternehmen hat inzwischen 120 Kommunen als Kunden und über 400 Fahrzeuge in Betrieb. „Wir wachsen und schließen eine Lücke“, ist Graef sicher. Seine Fahrzeuge gewährleisteten ein ökologisches und ökonomisches Fahren.

Frühlingsgutscheine – Hinweise für Unternehmer

Die Fellbacher Frühlingsgutscheine – im Bild vorgestellt von Einzelhandelskoordinatror Julian Deifel (r.) und Stadtmarketing-Geschäftsführer Florian Gruner – werden seit dem 12. März im i-Punkt und in den Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen verkauft. Sie sind Teil eines Unterstützungsprogramms der Stadt Fellbach für die ortsansässigen Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister, die aufgrund der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg nicht geöffnet haben durften. Alle diese Geschäfte dürfen den Fellbacher Frühlingsgutschein annehmen – der Gutscheinwert wird anschließend über das Stadtmarketing Fellbach innerhalb weniger Tage erstattet. Unternehmer, die Fragen zur Abwicklung der Gutscheine haben, können sich unter Telefon (07 11) 58 51-170 oder unter E-Mail stadtmarketing@fellbach.de ans Team des Stadtmarketings wenden.

„Maria 2.0“ und die katholische Kirche

„Maria 2.0 – Wie Frauen die katholische Kirche bewegen“ ist das Thema von Maria Haller-Kindler bei ihrem Vortrag beim Treffpunkt Ökumene Schmiden am Dienstag, 23. März, 19 Uhr. Die Veranstaltung findet online als Zoom-Konferenz statt.

Eine kleine Gruppe von katholischen Frauen in Münster startete Anfang 2019 die Initiative „Maria 2.0“, die sich in Windeseile unter engagierten katholischen Frauen in Deutschland verbreitete. Bereits im Mai 2019 fanden deutschlandweit Kirchenstreiks von katholischen Frauen in den Gemeinden statt. Die Frauen fordern Zugang von Frauen zu allen kirchlichen Ämtern, die Aufhebung des Pflichtzölibats und eine umfassende Aufklärung von Missbrauchsfällen in der Kirche. Über den aktuellen Stand berichtet die Religionspädagogin und Kinderbeauftragte bei der Stadt Stuttgart Maria Haller-Kindler.

Anmeldungen zur Zoom-Konferenz sind bis Sonntag, 21. März, per E-Mail an keb.rems-murr@drs.de möglich. Die Einwahldaten erhalten die Teilnehmer dann am Montag, 22. März, ebenfalls per E-Mail. Der virtuelle Raum ist am Vortragsabend ab 18.40 Uhr für einen Technik-Check geöffnet.

Hilfestellungen und Anleitungen zur Nutzung von Zoom sind zu finden unter www.keb-rems-murr.de im Bereich „Digitale Welt“.

Investieren in Megatrends

Der Börsenkurs eines Unternehmens orientiert sich im Wesentlichen an den Erwartungen an die Zukunft. Doch auch an der Börse löst ein Hype den anderen ab. Eine Erfindung der Neuzeit? Keineswegs! Finanzexperte Dusko Stanic führt an der VHS Unteres Remstal an zwei einzeln buchbaren Abenden in die Welt der Megatrends ein. Vor Kursbeginn erhält man einen Zugangslink. Am Donnerstag, 18. März, 19.30 bis 20.15 Uhr, geht es um die Frage „Was haben Tulpen aus Amsterdam und ein moderner Börsencrash gemeinsam?“ Die Gebühr für den Kurs 21F14242 beträgt 9 Euro. „Gut an der Börse verdienen, hieß schon immer auf die richtigen Trends der Zukunft setzen“ ist Thema des zweiten Abends am Donnerstag, 25. März, 19.30 bis 20.15 Uhr. Auch der Kurs 21F14244 kostet 9 Euro.

Information und Anmeldung telefonisch unter (0 71 51) 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de.

Remstaler Oster-Genuss-Kistle

Nach dem großen Erfolg der Remstaler Genuss-Kistle vor Weihnachten und am Valentinstag gibt es jetzt zum Osterfest ein neues Kistle, vollgepackt mit besonderen, handwerklich hergestellten Produkten aus dem Remstal. Elf Powerfrauen haben sich wieder zusammengetan, um gemeinsam ein Genuss-Paket anzubieten, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei ist. Etwa die Hälfte der Frauen haben ein Weingut oder betreiben Weinbau, die anderen einen Gastronomie-Betrieb.

Zu Ostern gibt es wieder ein Kistle voller Genuss. Foto: Remstal Tourismus

Das Oster-Genuss-Kistle beinhaltet einen Secco, vier unterschiedliche Weine, Bio-Traubensaftschorle, Ofensehlupfer im Glas, einen Schokohasen, selbstgemachtes Hausdressing, Bärlauch-Pesto sowie selbstgemachte Maultaschen. Alle Produkte sind mit viel Liebe zum Detail handgefertigt in den jeweiligen Betrieben quer durchs Remstal. Das Kistle ist somit das ideale Geschenk für liebe Menschen, aber in diesen Zeiten darf man sich auch selbst gerne mal etwas Besonderes gönnen.

Bestellbar ist das Oster-Genuss-Kistle bis spätestens 30. März zum Preis von 85 Euro auf der Homepage des Weinguts Albrecht Schwegler www.albrecht-schwegler.de gegen Vorauskasse. Abholbar ist das Kistle dann am Donnerstag, 1. April, von 17 bis 19 Uhr oder Samstag, 3. April, von 10 bis 15 Uhr im Weingut in Korb. Ein Teil des Erlöses kommt einem sozialen Projekt zugute.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungskalender

● **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats:** Am Dienstag, 23. März, findet um 17.30 Uhr im Hölderlinsaal, Schwabenlandhalle Fellbach, Guntram-Palm-Platz 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Tagesordnung
1. Bekanntgaben und Vergaben
2. Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
3. Fehlabrechnung von Wasserverbrauch im F.3-Bad
4. Erstattung der Teilnehmergebühren der Kunstschulkurse während des Lockdowns
5. Corona-Krise – Sonderförderung 2021 für betroffene Vereine
6. Förderung von Handel und Gastronomie nach dem zweiten Lockdown – Ergänzendes Maßnahmenpaket (FFP1)
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
8. Altes Freibad-Areal – Beschlussfassung über die weitere Entwicklung und Vermarktung
9. Umsetzung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Bushaltestellen – weiterer barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen für die Jahre 2021/2022
10. Umsetzung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Bushaltestellen – Ausstattung mit Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen (DFI)
11. „Tiny Houses“ – Beantwortung des Prüfauftrags der CDU-Fraktion vom 21.1.2021
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 08.12/1 „Keiferle“ im Planbereich 08.12, Stadtteil Fellbach; hier: Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 08.12/1 „Keiferle“ im Planbereich 08.12, Stadtteil Fellbach; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
14. Verschiedenes

● **Öffentliche Sitzung des Gleichstellungsbeirats:** Am Donnerstag, 25. März, findet um 17.30 Uhr im Rathaus Fellbach, Großer Saal, Marktplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Gleichstellungsbeirats statt.
Tagesordnung
1. Medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung und anzeigenunabhängige Spurensicherung im Rems-Murr-Kreis
2. Gender Mainstreaming in Kindertageseinrichtungen – Saskia Christl stellt den E-Learning-Kurs für Auszubildende in städtischen Kindertageseinrichtungen vor
3. Verschiedenes

Hinweise: Beim Betreten des Gebäudes, des Saals sowie während der gesamten Sitzungsdauer (auch am Sitzplatz) haben Besucher eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen (§ 3 Abs. 8 Nr. 2 CoronaVO). Die rechtsverbindliche ortsübliche Bekanntgabe der Tagesordnungen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter www.fellbach.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Als Tag der Bekanntgabe gilt der Tag der Bereitstellung im Internet. Die Tagesordnungen können mit allen Beschlussvorlagen unter www.gemeinderat-online.fellbach.org/ abgerufen werden.

Wochenmarkt vorverlegt

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ am Freitag, 2. April, wird der Wochenmarkt am Großen Haus in Schmiden auf Donnerstag, 1. April, vorverlegt. Die Marktzeit bleibt unverändert.

Wildschutzzonen treten wieder in Kraft

Zum Schutz des Rebhuhnbestands auf dem Schmidener Feld wurden im Frühjahr 2018 Wildschutzzonen westlich und östlich der bebauten Bereiche von Schmiden und Oeffingen ausgewiesen.

In diesen Zonen ist das Verlassen der Feldwege mit Ausnahme zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie zur Nutzung von Gartengrundstücken untersagt. Hunde sind an der kurzen Leine mit maximal drei Metern Länge zu führen. Ausgenommen sind Hunde, die als Rettungs- und Hütehunde oder von der Polizei, der Bundespolizei und dem Zoll eingesetzt sind. Ebenfalls ausgenommen sind ausgebildete Jagd- oder Begleithunde im Einsatz.

Die Regelungen gelten jeweils von 1. April bis 31. August eines Jahres. Hinweisschilder vor Ort weisen auf die Regelungen hin. Die Polizeibehörde überprüft die Einhaltung der Regelungen.

Die Rechtsverordnung zur Ausweisung von Wildschutzzonen mit der genauen Abgrenzung kann nachgelesen werden auf www.fellbach.de im Bereich Bürgerservice und Kommunalpolitik/Stadtrecht/Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

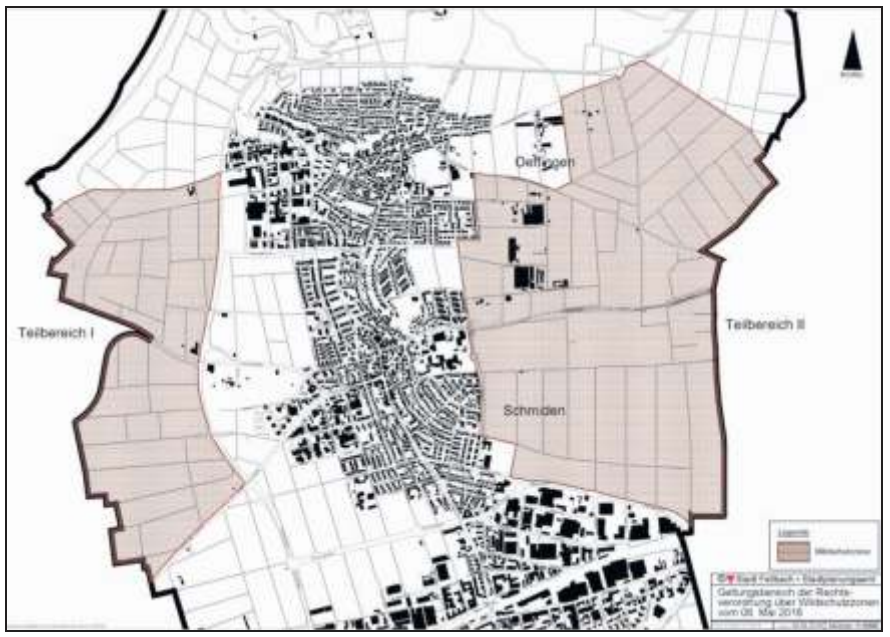

Ab 1. April gelten wieder die Wildschutzzonen.

Grüngutsammlung

Von Mitte März bis Mitte April sind wieder Sammelfahrzeuge unterwegs um Hecken- und Strauchschnitt sowie sonstiges Grüngut vor Ort am Straßenrand abzuholen. In Alt-Fellbach wird am Montag, 22. März, sowie am Montag, 29. März, Grüngut gesammelt. Der genaue Termin kann dem aktuellen Abfallkalender entnommen werden. In Oeffingen und Schmiden findet die Grüngutsammlung am Donnerstag, 25. März, statt. Wie immer sind bei der Grüngutsammlung ein paar Regeln zu beachten. So werden pro Haushalt maximal zwei Kubikmeter an Material mitgenommen. Nur gebündeltes oder in Kraftpapiersäcken oder Pappkartons (ohne Metallklammern oder Plastikklebebänder) bereitgestelltes Grüngut wird bei der Sammlung ins Fahrzeug geladen. Die Grüngutbündel dürfen maximal 1,50 Meter lang sein, Äste eine Dicke von 15 Zentimetern nicht überschreiten. Wer Plastiksäcke und ähnliches verwendet, hat leider Pech – weder werden diese mitgenommen noch ausgeleert. Das Gleiche gilt auch für ungebündelten Grünschnitt. Auch dieser bleibt liegen. Da die Sammelfahrzeuge schon zeitig unterwegs sind, muss der Grünschnitt am Abholtag spätestens um 6 Uhr morgens gut sichtbar am Straßen- oder Gehwegrand liegen.

Wer momentan kein Grüngut zu entsorgen oder den Sammeltermin verpasst hat, kann auf den Häckselplätzen oder Deponien im Rems-Murr-Kreis Grünschnitt entsorgen. Aktuell wurde das Serviceangebot der AWRM zur Grüngutannahme angepasst, so dass vor der Anlieferung ein Blick auf die AWRM-Internetseite oder die Abfall-App der AWRM hilfreich ist. Zahlreiche Häckselplätze bieten bis einschließlich 10. April erweiterte Öffnungszeiten an.

Bevor Anpflanzungen an Wegen und Straßen zur Gefahr werden

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. Häufig ragen jedoch beispielsweise Zweige von Bäumen und Sträuchern über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße (auch Feldwege) und führen so zu Gefahrensituationen. An Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen kommt es immer wieder zu Behinderungen, wenn die Sicht durch überhängende Äste und zu breit oder hoch wachsende Hecken eingeschränkt wird. Durch in den Straßenraum einwachsende Äste kann es zu Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen, besonders bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, z.B. Traktoren, kommen. Fußgänger müssen durch zu üppigen Bewuchs oftmals den sicheren Gehweg verlassen und in den Straßenraum treten, was besonders für Kinder zur Gefahr werden kann.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden, werden folgende Hinweise nahegelegt:

● Beim Pflanzen von Sträuchern, Bäumen und Hecken ist zu beachten, dass diese noch wachsen werden. Die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zur Grundstücksgrenze ist daher empfehlenswert.

● •Die Anpflanzung ist regelmäßig soweit zurückzuschneiden, dass diese erst gar nicht in den öffentlichen Verkehrsraum wachsen kann. Das Austreiben der Pflanzen während der Wachstumsphase ist dabei zu beachten.

● Die vorgeschriebenen Lichtraumprofile sind einzuhalten, auch wenn beispielsweise Regen oder Schnee die Äste nach unten drückt. Über der Fahrbahn einer Straße muss mindestens ein Lichtraum von 4,5 m frei bleiben, über Geh- und Radwegen von 2,5 m (siehe Abbildung).

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,5 m reduziert werden.

● Anpflanzungen im Bereich von Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen soweit zurückgeschnitten werden, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind.

● Verkehrszeichen oder Straßenlampen dürfen nicht verdeckt werden. Schilder müssen mühelos lesbar sein und Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können. Eine durch Überwucherung der Straßenlampen verminderte Ausleuchtung von Straßen und Wegen führt zu unnötigen Gefahrenstellen, besonders für Fußgänger. Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit.

Die genannten Regelungen gelten selbstverständlich auch für Grundstücke entlang von Feldwegen sowie für nicht bebaute Grundstücke. Besonders zu Aussaat- und Erntezeiten ist bei Feldwegen ein ausreichendes Lichtraumprofil dringend notwendig.

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der jährlichen Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September bestimmte naturschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. Demnach ist es in dieser Zeit verboten, insbesondere Hecken, Bäume und Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden unter Beachtung beispielsweise von brütenden Vögeln ist jedoch möglich. Wenn es aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig ist, muss jedoch auch in diesem Zeitraum ein Rückschnitt erfolgen.

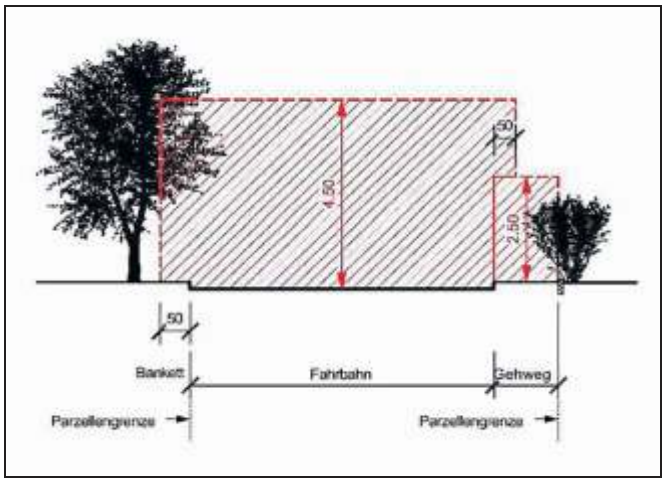

Die vorgeschriebenen Lichtraumprofile.

Amtliche Bekanntmachungen

Teilaufhebung eines Bebauungsplans

Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes 06.03 „Kühegärten“ im Planbereich 06.03 Kühegärten, Markung Fellbach – hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Fellbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans 06.03 „Kühegärten“ im Planbereich 06.03 „Kühegärten“, Markung Fellbach beschlossen. Dieser ist am 8.8.1968 in Kraft getreten ist.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11 168 m² und enthält Teile der städtischen Flurstücke 4942 (Weg) sowie 5001, 5002, 5004, 5005 und Teile der privaten Flurstücke 4931, 4932, 4933, 4934, 4935, 4936, 4993, 4994, 4995, 4996, 4997, 4998, 4999/1, 4999/2, 5000, 5003/1, 5003/2, 5006/1, 5006/2, 5007, 5008, 5009, 5010 und 5011. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 13.11.2020.

Ziele der Planung: Hintergrund der vorgesehenen Aufhebung ist, dass der rechtskräftige Bebauungsplan 06.03 „Kühegärten“ so nicht mehr umgesetzt werden kann, da das Ziel einer Umgehungsstraße aufgegeben wurde. Stattdessen wird ein neues Wohngebiet nach dem Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung geplant, das zu großen Teilen den Bebauungsplan in dem Bereich, der bislang noch nicht umgesetzt wurde, überlagert. Der östliche Teil des Bebauungsplans hingegen wurde bereits in Form von Wohngebäuden (östlich des Apfelweges, südlich der Eugenstraße sowie nördlich des Kastanienweges) und einer Tankstelle (südlich der Kienbachstraße) realisiert. Der südwestliche Teil des Bebauungsplanes 06.03 ist von der Überlagerung nicht betroffen und muss daher aufgehoben werden, da hierfür keine städtebaulichen Ziele mehr bestehen und das Gebiet wieder als Außenbereich behandelt werden soll.

Teilaufhebung des Bebauungsplans 06.03: Auf das Ziel, eine Trasse für die sogenannte ‚Westumfahrung südliche Esslinger Straße‘ freizuhalten, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.3.2017 (Kühegärten – Apfelweg) auf Grundlage der Untersuchung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2013 verzichtet. Sowohl verkehrliche, als auch stadtplanerische, landschaftsplanerische und finanzielle Argumente sprachen für die Aufgabe der Umfahrung.

Bezüglich einer Umplanung zugunsten eines Wohngebiets ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 06.03 (s. Abgrenzungsplan) erforderlich. Die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben in dem betreffenden Bereich wird demzufolge wieder auf die Grundlage des § 35 BauGB (Außenbereich) zurückfallen.

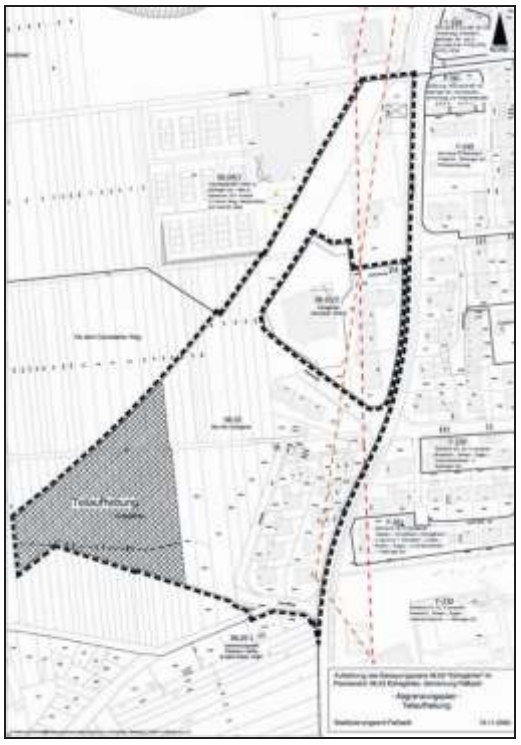

Hierfür sind die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erforderlich. Zudem muss seitens der Verwaltung eine Begründung der Aufhebung einschließlich eines Umweltberichtes erarbeitet werden. Der aufzuhebende Plan wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Einsichtnahme bereitgestellt. Der in Kraft bleibende Teil 06.03 kann selbstständig fortbestehen.

Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Fellbach, 1.3.2021
Christan Plöhn
Stadtplanungsamt Fellbach

Aufstellung eines Bebauungsplans

Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 06.03/3 „Kühegärten“ (Kühegärten – Apfelweg) und Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 06, 06.03 „Kühegärten“, 06.04 „Mittlerer Weg“ und 11, Stadtteil Fellbach – hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Fellbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans 06.03/3 „Kühegärten“ (Kühegärten – Apfelweg) und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 06, 06.03 „Kühegärten“, 06.04 „Mittlerer Weg“ und 11, Stadtteil Fellbach beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 27 400 m² und enthält Teile der städtischen Flurstücke 4744/0, 4942/0, 5013/0 (Wege) und 4743/0, die privaten Flurstücke 4917/1, 4921/2, 4922/0, 4923/0, 4924/0, 4925/0, 4926/0, 4927/0, 4928/0, 4929/0, 4930/0, 4984/1, 4983/2, 4985/1, 4986/0, 4988/1, 4988/2, 4989/1, 4989/2, 4990/0, 4991/1, 4991/2, 4991/3, 4992/0, 6153/3, 6153/4, 6153/5, 6153/6, 6155/0, 6156/1, sowie Teile der privaten Flurstücke 6154/1 und 6156/2. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 9.11.2020.

Ziele der Planung: Im Rahmen der Wohnbauoffensive 2020 hat sich die Stadt Fellbach zum Ziel gesetzt, die vorhandenen städtischen Innenentwicklungspotenziale für sozialgerechten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet „Kühegärten – Apfelweg“ gehört zu den schneller entwickelbaren Flächen der Wohnbauoffensive. Es soll ein Wohnquartier entwickelt werden, das sich gut an das vorhandene Siedlungsgefüge anschließt und eine hohe städtebauliche und ökologische Qualität im Übergang in die freie Landschaft beinhaltet.

Das amtliche Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB soll Anfang 2021 eingeleitet und parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

Auf das Ziel, eine Trasse für die sogenannte ‚Westumfahrung südliche Esslinger Straße‘ freizuhalten, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.3.2017 (Kühegärten – Apfelweg) auf Grundlage der Untersuchung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2013 verzichtet. Sowohl verkehrliche, als auch stadtplanerische, landschaftsplanerische und finanzielle Argumente sprachen für die Aufgabe der Umfahrung.

Große Teile der damaligen Straßenführung werden durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan überplant. Für einen kleineren Teil, der von der Planung nicht erfasst ist, wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 06.03 in einem separaten Verfahren erforderlich.

Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig im Fellbacher Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Fellbach, 1.3.2021
Christan Plöhn
Stadtplanungsamt Fellbach

Förderprogramm „Agenda 2030“

Erneut und bereits zum dritten Mal unterstützt der Rems-Murr-Kreis mit seinem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ Vereinsprojekte. Vereine, die sich für eine nachhaltige Entwicklung engagieren, können sich ab sofort für die Umsetzung ihrer Projekte beim Rems-Murr-Kreis um Fördermittel bewerben. Die Förderkriterien lassen Spielraum für kreative Projektideen: Projekte in der Entwicklungshilfe sind genauso denkbar wie Maßnahmen vor Ort, die beispielsweise der Biodiversität, der Ressourcenschonung und vor allem dem Klimaschutz dienen.

Folgende Förderkriterien gelten: Zentral ist ein Nutzen für den Klimaschutz, möglichst in messbarer CO_2-Einsparung. Ein Bezug zu zwei weiteren Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ist gegeben. Nachhaltigkeitsziele sind unter anderem der Kampf gegen Armut, Hunger, Ungleichheit oder für bessere Bildung, menschenwürdige Arbeit und Gesundheit. Das Projekt wird entweder im Rems-Murr-Kreis umgesetzt oder der antragstellende Verein hat seinen Sitz im Rems-Murr-Kreis.

„Mit unserem Förderprogramm möchten wir die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis motivieren, beim Klimaschutz mitzumachen und sich mit ihren eigenen Projekten einzubringen. Unser Motto ist ‚Klimaschutz zum Mitmachen’ – das füllen wir mit Leben“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Für die neue Förderrunde wünsche ich mir, dass noch mehr junge Menschen, die so lautstark für ihre Überzeugung eintreten, unsere ‚Starthilfe’ nutzen und eigene Klimaschutzprojekte umsetzen. Schließlich hat gerade die Corona-Krise gezeigt, dass wir unser Zuhause bewahren und zukunftsfähig machen müssen.“

Bis zum 30. Juni können gemeinnützige Vereine über das Klimaschutz-Portal auf der Homepage des Landratsamtes Anträge zur finanziellen Unterstützung ihrer Projekte einreichen. Hier finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm. Für Rückfragen steht Gabriele Miksch, E-Mail klimaschutz@rems- murr-kreis.de, zur Verfügung.

Für sein Förderprogramm wurde der Rems-Murr-Kreis letztes Jahr vom Bundesumweltministerium als „Klimaaktive Kommune 2020“ ausgezeichnet. Die Spanne bisher geförderter Projekte ist groß: Sie reicht von entwicklungspolitischen Projekten wie solarpumpenbetriebenen Brunnen in Brasilien und Baumpflanzaktionen in Afrika bis zu Bildungsprojekten im Kreis und der Anlage eines Grünen Klassenzimmers am Remstal-Gymnasium in Weinstadt.

Die Vereinten Nationen haben erkannt, dass die globalen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung nur gemeinsam bewältigt werden können und die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – dabei gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund haben sie im September 2015 die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese Ziele verbinden die verschiedensten Themen wie das Ende des Welthungers, Bildung oder auch Klimaschutz miteinander. Auch der Rems-Murr-Kreis fühlt sich den 17 Nachhaltigkeitszielen verpflichtet und unterstützt daher beispielsweise mit seinem Klimaschutz-Handlungsprogramm mehrere Ziele der Agenda 2030: bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Kommunen, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sucht zum 1.7.2021 für die

Leitung der Abteilung Hochbau und die stellvertretende Amtsleitung eine/n Architekten/in Dipl.-Ing./Master (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Aufgaben:
- Leitung und Führung eines Teams aus Architekten/innen, Versorgungsingenieur, Energiemanager, Bauzeichnerin, Bauleitern und Technikern
- Eigenverantwortliche Projektleitung von städtischen Baumaßnahmen (mit Vergabe der Planungsleistungen) im Rahmen der Bauherrenvertretung
- Eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Umbauten an städtischen Gebäuden nach den Leistungsphasen der HOAI
- Qualitäts-, Termin- und Kostenermittlung sowie -kontrolle mit Rechnungsprüfung
- Begleitende Bauleitung sowie Durchführung von Abnahmen
- Erarbeitung von Machbarkeitsstudien
- Sonderaufgaben

Ihr Profil:
- Berufserfahrung in der Projektleitung
- Mehrjährige Leitungs- und Führungserfahrung
- Sicherheit in der Anwendung der VOB (mit Schwerpunkt Vergabe öffentlicher Aufträge), HOAI, LBO, einschlägige DIN-Normen
- Kenntnisse von Vergaberichtlinien
- Erfahrung mit Wettbewerben im Vergabeverfahren ist wünschenswert
- Gute Kenntnisse in CAD (vorzugsweise AutoCAD Architecture) und MS-Office
- Kompetenz in Gestaltung und Ausführung
- Verhandlungssicherheit, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit

Unser Angebot:
- Eingruppierung nach Entgeltgruppe 13 TVöD
- Leistungsentgelt nach §18 TVöD, derzeit pauschaliert
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 v.H. bei Benutzung des ÖPNV (VVS Jobticket)
- Zusammenarbeit mit einem engagierten und leistungsstarken Team
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge
- Betriebliche Kinderbetreuung
- Aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für Informationen zu dieser Stelle steht Ihnen Ellen Sturm, Leiterin des Amts für Hochbau und Gebäudemanagement, Tel. (07 11) 58 51-238, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 14.4.2021 über unser Online-Bewerberportal unter www.stellen.fellbach.de.

VVS wieder mit fast kompletten Angebot

Nach den Beschlüssen zur Lockerung der Corona-Regeln gibt es beim VVS fast wieder das komplette Fahrplanangebot. Auch die Busse der A-Linien, also der reine Schülerverkehr, sind wieder im Einsatz. Nur die vom Land finanzierten „Corona-Verstärkerbusse“ bleiben bis Ende der Osterferien eingestellt, sofern gegenüber Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern nicht ein besonderer Bedarf angemeldet wird. S-Bahnen und Regionalzüge inkl. Nebenbahnen fahren bereits seit 26. Februar auch wieder nachts. Busse und Stadtbahnen der SSB fahren mit Ausnahme der Nachtbusse am Wochenende ganz normal. Der VVS empfiehlt sich vor der Fahrt über die VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder in der App „VVS Mobil“ zu informieren

Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sucht für eine neu geschaffene Stelle eine/n

Techniker/in oder Meister/in für Gebäudeautomation und MSR-Technik (m/w/d).

Ihr Aufgaben:
- Planung, Ausführung, Überwachung und Optimierung der Gebäudeautomation und der technischen Anlagen in den städtischen Liegenschaften
- Vorplanung mit Erstellung von Leistungsverzeichnissen im MSR-HKLS- Bereich
- Koordinierung der fachlich Beteiligten
- Überwachung und Abnahme der errichteten Anlagentechnik (u.a. MSR, HKLS)
- Programmierung und Parametrierung von Gebäudesteuerungen (KNX-BUS, DDC sowie WAGO I/O-System)
- Mitwirkung beim Aufbau eines Energiecontrollings bei den öffentlichen Gebäuden zur Reduzierung der CO_2-Emissionen und Senkung der Betriebskosten der technischen Anlagen
- Sonderaufgaben

Ihr Profil:
- Erfahrung und Umgang mit gängigen Bussysteme (DDC, KNX, BACnet), Gebäudeautomation sowie HKLS- und Regelungstechnik
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Bereich MSR, Gebäudetechnik
- Erfahrung in Planung und Angebotserstellung von HKLS- Regelungstechnik

Unser Angebot:
- Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9b TVöD
- Leistungsentgelt nach § 18 TVöD, derzeit pauschaliert
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 v.H. bei Benutzung des ÖPNV (VVS Jobticket)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge
- Betriebliche Kinderbetreuung
- Aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für Informationen zu dieser Stelle steht Ihnen Stephan Vetter vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, Tel. (07 11) 58 51-241, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 1.4.2021 über unser Online-Bewerberportal unter www.stellen.fellbach.de.

Kurzarbeitergeld jetzt verlängern

Viele Bewilligungen für Kurzarbeitergeld aus dem ersten Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 sind zum 28. Februar ausgelaufen. Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist in diesen Fällen eine neue Anzeige bei der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich. Gerade Unternehmen, die aktuell noch Arbeitnehmer in Kurzarbeit haben, sollten den Bewilligungszeitraum ihrer letzten Anzeige im Blick behalten. Ist dieser zum 28. Februar abgelaufen, ist eine weitere Gewährung auf Antrag darüber hinaus möglich. Wurde Kurzarbeit bis 31.12.2020 begonnen, beträgt die maximale Bezugsdauer 24 Monate (längstens bis 31.12.2021). Für danach begonnene Kurzarbeit (ab 1.1.2021) gelten zwölf Monate als maximale Bezugsdauer.

Um eine lückenlose Gewährung sicherzustellen, muss die Anzeige noch im März eingereicht werden. Dabei dürfen wichtige Angaben, wie der Grund und die Dauer der Verlängerung, sowie die Betriebsvereinbarung oder, in Betrieben ohne Betriebsrat, die Einzelvereinbarungen mit den Beschäftigten nicht fehlen.

Die Bearbeitung kann beschleunigt werden, wenn für die Übermittlung der Anzeige die entsprechenden E-Services genutzt werden.

Unter der gebührenfreien Hotline (08 00) 455 55 20 können sich Arbeitgeber bei Fragen an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Waiblingen wenden. Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit und den dazugehörigen E-Services gibt es unter www.arbeitsagentur.de/corona-kurzarbeit.

Das Amt für Soziales und Teilhabe sucht für die Ortsbehörde der Rentenstelle eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit mit 50%.

Ihr Aufgaben:
- Erteilung von Auskünften zu allgemeinen Fragen bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung
- Aufnahme von Anträgen auf Rentenauskunft, Klärung von Versicherungszeiten und Rentenanträgen aller Art
- Entgegennahme von Rechtsmitteln, eidesstattlichen Erklärungen und Zeugenerklärungen, Ausstellung von Lebensbescheinigungen
- Vorladungen im Auftrag der Rentenversicherung zur Klärung besonderer Sachverhalte
- Erstellung von Statistiken

Ihr Profil:
- Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der sozialen Leistungsgewährung insbesondere im Renten – und Sozialversicherungsrecht sind wünschenswert
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Bürgerorientiertes und freundliches Auftreten
- Eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise

Unser Angebot:
- Bezahlung bis A 7 LBG/ Entgeltgruppe 6 TVöD
- Leistungsentgelt nach § 18 TVöD, derzeit pauschaliert
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 v.H. bei Benutzung des ÖPNV (VVS, Jobticket)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebliche Kinderbetreuung
- Aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für zu dieser Stelle steht Ihnen Michaela Gamsjäger, stv. Leiterin des Amts für Soziales und Teilhabe, Tel. (07 11) 58 51-463, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 24.3.2021 über unser Online-Bewerberportal unter www.stellen.fellbach.de.

Standesamt

Geburten

Kathleen Elisabeth Matias, geb. Kimmel, Fellbach, Untertürkheimer Str. 44/2 und **Alexander Wolfgang Matias**, Schwäbisch Gmünd, Bräustr. 8: **Elias Alexander**, 15. Februar.

Geburtstage

Rolf Greiner, Fellbach: 19. März, 85 Jahre.
Gudrun Schmidt, Fellbach: 20. März, 80 Jahre.
Heribert Nowotny, Fellbach: 20. März, 85 Jahre.
Heide Luise Müller, Fellbach: 21. März, 80 Jahre.
Rita Beck, Fellbach: 21. März, 85 Jahre.
Margarethe Schächterle, Fellbach: 22. März, 80 Jahre.
Waltraud Sonntag, Fellbach: 22. März, 80 Jahre.
Nursel Eryeten, Fellbach: 22. März, 80 Jahre.
Karl Bucher, Fellbach: 22. März, 85 Jahre.
Siegfried Dipping, Fellbach: 23. März, 80 Jahre.
Giuseppe Delfino, Fellbach: 23. März, 85 Jahre.
Pavica Boras, Fellbach: 23. März, 85 Jahre.
Pauline Stumpp, Fellbach: 24. März, 95 Jahre.

Eheschließungen

Sara Nothdurft und **Sven Lukas Beck**, Oeffingen, Egerlandweg 22.
Elke Christine Unrath und **Peter Rudolf Kloß**, Oeffingen, Jahnstr. 11.

Goldene Hochzeiten

Aysel und **Saglam Aykut Tarhan**, Fellbach: 18. März.
Elfriede und **Herbert Brändle**, Oeffingen: 19. März.

Sterbefälle

Lothar Knödler, Fellbach: 1. März, 83 Jahre.
Günter Martin Kobald, Schmiden: 5. März, 87 Jahre.
Andreas Wagner, Schmiden: 6. März, 86 Jahre.

Die Stadtverwaltung Fellbach trauert um

Wilhelm Dannecker

Herr Dannecker war über 17 Jahre bis zu seinem Austritt im Jahre 1996 bei der Stadt Fellbach beschäftigt. Als Raupenfahrer beim städtischen Bauhof wird er vielen in guter Erinnerung sein. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fellbach

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Martin Brinkmann
Personalratsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ auf dem Gebiet der Städte Fellbach und Weinstadt sowie der Gemeinde Kernen i.R.

Vom 8. März 2021

Aufgrund der §§ 22 Absätze 1 und 2, 26 und 3 Absatz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist sowie § 23 Absatz 4 und Absatz 8 Satz 1 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der Fassung der letzten Änderung des Naturschutzgesetzes vom 17. Dezember 2020 – Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg (GBl. S. 1233, 1250) wird verordnet:

§ 1 Erklärung zum Schutzgebiet

(1) Die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Fellbach, Gemarkung Fellbach, der Stadt Weinstadt, Gemarkungen Beutelsbach, Endersbach, Schnait und Strümpfelbach sowie der Gemeinde Kernen im Remstal, Gemarkungen Rommelshausen und Stetten, Rems-Murr-Kreis, werden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet führt die Bezeichnung „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“.

(2) Ein Teil des Landschaftsschutzgebietes ist auch Teil des FFH-Gebietes „Schurwald“ (Gebietsnummer 7222-341), festgelegt durch Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 30. Oktober 2018 (GBl. S. 1034).

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 1913 Hektar.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Rems-Murr-Kreises und erstreckt sich auf das Gebiet der Städte Fellbach und Weinstadt sowie der Gemeinde Kernen im Remstal. Das Landschaftsschutzgebiet setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Der mit rund 1855 ha deutlich größere Gebietsteil beginnt im Westen am südlichen Ortsrand von Fellbach und erstreckt sich im Süden zunächst entlang der Grenze zum Stadtkreis Stuttgart und dann, teilweise mit nördlichen Ausbuchtungen, entlang der Grenze zum Landkreis Esslingen. Südlich von Weinstadt-Baach erreicht das Landschaftsschutzgebiet seine südöstliche Grenze. Die östliche Talflanke des Beutelsbach-, Gunzenbach- bzw. Schweizerbachtales beschreibt die östliche Grenzlinie, die sich östlich und nördlich von Weinstadt-Schnait bis Weinstadt-Beutelsbach erstreckt. Mit Beginn der flachen Ausläufer der Mittleren Keuperstufe wird das Gebiet im Norden begrenzt. Dieser größere, südliche Gebietsteil umfasst die südliche Abbildung des stark zertalten Keuperberglandes des Unteren Remstals von Fellbach bis nach Weinstadt-Beutelsbach mit den dort noch großflächig vorkommenden Wald-, Weinanbau- und Streuobstwiesenflächen sowie naturnahen Keuperklingen und kleinen naturnahen Bächen. Der kleinere, nördlich vom Hauptgebiet liegende Gebietssteil beschreibt einen rund zwei Kilometer langen Abschnitt beidseitig des Beibachtals, südöstlich von Kernen-Rommelshausen mit einer Fläche von rund 58 ha, dessen südliche Grenze weitgehend entlang der Gemarkungsgrenze von Kernen-Stetten verläuft und das vielfältig strukturierte Mittlere Beibachtal mit einem gewässermorphologisch noch gering beeinträchtigten Fließgewässer umfasst.

(3) Das Landschaftsschutzgebiet ist in einer Übersichtskarte vom 8.5.2019/14.10.2020 im Maßstab 1 : 30 000 (Anlage 1) grün umrandet und grün schraffiert und in drei Detailkarten: Westlicher Bereich vom 8.5.2019/14.10.2020 (Anlage 2), Zentraler und Östlicher Bereich vom 8.5.2019 (Anlagen 3 und 4) im Maßstab 1 : 5000 grün umrandet und flächig grün dargestellt. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(4) Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Außenstelle Technisches Landratsamt in 71332 Waiblingen, Stuttgarter Straße 110 sowie bei den nachfolgend genannten Bürgermeisterämtern zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt:

- Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach,
- Gemeinde Kernen i. R., Stettener Straße 12, 71394 Kernen i. R.,
- Stadt Weinstadt, Poststraße 17, 71384 Weinstadt.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft – auch wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung – sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einschließlich der Lebensstätten und Lebensräume bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu entwickeln und wieder herzustellen.

Wesentliche Schutzzwecke sind insbesondere

1. die dauerhafte Erhaltung eines über 30 Kilometer langen besonders ausgeprägten Ausschnittes des Keuperberglandes im Unteren Remstal, insbesondere geprägt durch eine erlebbare Zertalung der Haupttäler des Stettener Haldenbaches, des Strümpfelbaches sowie des Beutels- und Gunzenbaches und der vielen wasserführenden steilen Klingen und kleinen Bäche, aber auch durch markante Landschaftskuppen bzw. -terrassen, verbunden mit der nachhaltigen Sicherung der standortangepassten Nutzung zum einen als zusammenhängendes großflächiges Waldgebiet auf den Stubensandsteinhöhen des Schurwaldes und zum anderen als Weinberge bzw. Streuobstwiesenareale an den Hanglagen und der hügeligen Gipskeuperzone. Des Weiteren die dauerhafte Erhaltung und Weiterentwicklung des naturnahen Mittellaufes des Beibaches mit seinem typischen Ufergehölzsaum und des mit Gehölzstrukturen ausgestatteten Kerbsohlentales, ergänzt durch die Freiflächenzäsur zwischen den südöstlichen Siedlungsflächen von Kernen-Rommelshausen und dem abgerückten Siedlungsbereich der „Hangweide“;
2. die Erhaltung und spezifische Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren landschaftsprägenden Gelände- und Nutzungsformen zur Erhaltung des naturraumtypisch ausgeprägten Landschaftsbildes, das durch die vielen Fließgewässer mit steilen „Keuperklingen“, die naturnahen Vegetationsstrukturen wie artenreiche Laubholzbestockung oder gewässerbegleitende Auwaldstreifen, die Ufergehölzsäume und auentypischen Strukturen wie Nasswiesen, Großseggen-Riede, Tümpel und Röhrichte und durch die weithin erkennbaren, nicht bewaldeten Geländekuppen mit Resten von Biotoptypen wie offene Felsbildung, Magerrasen und Saumgesellschaften und die zumeist großflächig zusammenhängenden Streuobstwiesen, die in vergangener Zeit als Weinanbaugebiet genutzt waren – wovon vereinzelt noch Trockenmauern und historische Weinbergterrassen als Zeugen kulturhistorischer Landnutzung in der Landschaft existieren – aber auch von hangparallelen Feldhecken und weiteren Gehölzstrukturen wie Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen geprägt wird;
3. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Landschaftsstrukturen, die mit ihrem naturraumspezifischen geomorphologischen Formenschatz auch maßgeblich zur typischen Ausprägung des Landschaftsbildes, zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft beitragen;
4. die Erhaltung und spezifische Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren landschaftsprägenden Gelände- und Nutzungsformen, wobei der Schutz und die langfristige Erhaltung der Waldbestände von besonderer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist;
5. der Erhalt und die spezifische Entwicklung vorhandener Quellbereiche, die in besonders ausgeprägter Form in den Haupttälern des Stettener Haldenbaches, des Strümpfelbaches sowie des Beutels- und Gunzenbaches vorkommen, die durch Ausbildung von Wasserstockwerken in den weitgehend klüftigen Sandsteinlagen des Keuperberglandes gebildet werden und in geradlinigen Klingen steil ins Tal entwässern – da sie die spezifische Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsausschnittes charakteristisch ergänzen, wobei auch die Einstufungen als flächenhafte Naturdenkmale bzw. als geschützte Biotope die besondere Bedeutung der Gewässerabschnitte für Flora und Fauna dokumentieren;
6. die dauerhafte Erhaltung eines für die Allgemeinheit frei zugänglichen naturraumtypischen, besonders interessanten Landschaftsausschnittes eindrucksvoller geomorphologischer Ausprägung, der – auch durch die mögliche Nutzung einer Vielzahl von Wander- und Themenwegen, Lehr- und Erlebnispfaden, Aussichtspunkten und Infrastruktureinrichtungen in Kombination mit den vielfältigen Landschaftselementen – eine besondere Bedeutung als Naherholungsraum im Siedlungsrandbereich für die lokale landschaftsbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung hat, aber auch für ein natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben von regionaler Bedeutung ist und daher insgesamt einen für die landschaftsbezogene Erholung wichtigen Großraum darstellt, der für die Allgemeinheit dauerhaft zu erhalten ist.

§ 4 Verbote

In diesem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn dadurch

1. der Naturhaushalt geschädigt wird;
2. die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter gestört wird;
3. eine im Sinne des § 3 geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert wird;
4. das Landschaftsbild nachhaltig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt wird;
5. der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

§ 5 Erlaubnisvorbehalte

(1) Alle Handlungen, die den Charakter des Gebiets verändern oder den besonderen Schutzzwecken des § 3 zuwiderlaufen, bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere

1. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen, auch wenn eine baurechtliche Genehmigung oder Bauanzeige nicht erforderlich ist;
2. Landschaftsbestandteile, die wichtige Bestandteile des Landschaftsbildes sind oder deren Erhaltung aus Gründen des Artenschutzes oder der Biodiversität notwendig ist zu beseitigen, zu zerstören oder zu ändern, dies gilt insbesondere für die linearen Strukturelemente der Fließgewässer und durchgängigen Ufergehölzsäume, die Quellbereiche, die auentypischen Relikte wie Nasswiesen, Großseggen-Riede, Tümpel und Röhrichtbestände, die nicht bewaldeten Geländekuppen, Magerrasen und Saumgesellschaften, die typischen Strukturelemente der Weinbaulagen wie Trockenmauern und historische Weinbergterrassen, die großflächig zusammenhängenden Waldflächen und Streuobstbestände und die raumprägenden Feldhecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume;
3. Dauergrünland oder Dauerbrache umzubrechen, Kleingärten anzulegen oder die Bodennutzung auf andere Weise wesentlich zu ändern, insbesondere die Grünlandnutzung zu intensivieren;
4. Wald aufzuforsten und umzuwandeln, Weihnachtsbaumkulturen anzulegen oder gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
5. die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Auffüllung oder Abgrabung;
6. Photovoltaikanlagen zu errichten;
7. Einfriedungen zu errichten;
8. Straßen, Wege, Plätze oder andere Verkehrswege und -anlagen anzulegen oder zu verändern;
9. ober- oder unterirdische Leitungen aller Art anzulegen oder zu verändern;
10. Stätten für Sport und Spiel anzulegen oder zu verändern;
11. Feuer- und Grillstellen zu errichten;
12. Gegenstände zu lagern;
13. Motorsport auszuüben und ferngesteuerte Modelle mit Verbrennungsmotor zu betreiben;
14. Wohnwagen oder Verkaufsstände aufzustellen, außerhalb der zugelassenen Plätze mehrtägig zu zelten und Kraftfahrzeuge abzustellen;
15. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
16. Kunstwerke zu installieren.

(Fortsetzung S. 11)

Amtliche Bekanntmachungen

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung nicht geeignet ist, eine der in Absatz 1 genannten Wirkungen hervorzurufen oder solche Wirkungen durch Nebenbestimmungen vermieden oder ausgeglichen werden. Sie kann mit Auflagen, Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkung der Handlung abgewendet wird.
(3) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt wird.
(4) Bei Handlungen des Bundes und des Landes, die nach anderen Vorschriften keiner Gestattung bedürfen, wird die Erlaubnis durch das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde ersetzt. Das gleiche gilt für Handlungen, die unter Leitung oder Betreuung staatlicher Behörden durchgeführt werden.
(5) Eine nach Absatz 2 erteilte Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe ihrer Erteilung mit dem Vorhaben begonnen oder die Durchführung länger als drei Jahre unterbrochen wird. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden

§ 6 Zulässige Handlungen

(1) Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten nicht für die im Sinne des Naturschutzgesetzes
1. ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, die den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau vermeidet, Gewässerrandstreifen und Ufer, oberirdische Gewässer und Grundwasser nicht in ihrer chemischen, physikalischen und biologischen Beschaffenheit beeinträchtigt und wildlebenden Tieren und Pflanzen ausreichenden Lebensraum erhält. Dies gilt insbesondere mit der Maßgabe, dass
a) die Bodengestalt nicht verändert wird,
b) Dauergrünland oder Dauerbrache nicht umgebrochen wird,
c) wesentliche Landschaftsbestandteile – wie die linearen Strukturelemente der Fließgewässer und durchgängigen Ufergehölzsäume, die Quellbereiche, die auentypischen Relikte wie Nasswiesen, Großseggen-Riede, Tümpel und Röhrichtbestände, die nicht bewaldeten Geländekuppen, Magerrasen und Saumgesellschaften, die typischen Strukturelemente der Weinbaulagen wie Trockenmauern und historische Weinbergterrassen, die großflächig zusammenhängenden Waldflächen und Streuobstbestände und die raumprägenden Feldhecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume – nicht beseitigt, zerstört oder geändert werden,
d) eine im Sinne von § 3 geschützte Flächennutzung nicht geändert wird;
2. ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung;
3. ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei.
(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf die Errichtung baulicher Anlagen.
(3) Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten des Weiteren nicht
1. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen;
2. für Pflegemaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle veranlasst wurden;
3. für die vorübergehende Aufstellung transportabler Weidezäune und die Aufstellung feststehender Weidezäune bis zu einer Höhe von 1,30 m, soweit sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und dabei das Landschaftsbild möglichst geschont wird;
4. für die ordnungsgemäße Unterhaltung rechtmäßig bestehender Einrichtungen;
sofern die Handlungen so ausgeführt werden, dass der Schutzzweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird. Weitergehende naturschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 7 Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann im Einzelfall nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 54 Absatz 1 Satz 1 NatSchG durch die untere Naturschutzbehörde Befreiung erteilt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. im Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Absatz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 4 dieser Verordnung verbotene Handlungen vornimmt oder
2. im Landschaftsschutzgebiet entgegen § 5 dieser Verordnung Handlungen ohne vorherige Erlaubnis vornimmt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 69 Absatz 3 NatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Teile der Verordnung des Landratsamts Waiblingen zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Waiblingen vom 4. November 1968, in der Fassung vom 11. März 1981 – zuletzt geändert durch die Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 14. Februar 2019 – außer Kraft, soweit sie Flächen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ betreffen.

Waiblingen, 8. März 2021
Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises

Verkündungshinweis: Nach § 25 Absatz 1 NatSchG wird eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Verordnung schriftlich gegenüber dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen geltend gemacht wird. Hierbei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

*

(Hinweis: Die rechtsverbindliche ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter www.fellbach.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Als Tag der Bekanntgabe gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.)

Termine | Treffs | Themen

Evangelische Kirchen

Lutherkirche
Fellbach, Kirchplatz 1, Tel. 58 12 07
Hinweis: Wegen Umbauarbeiten ist die Lutherkirche bis Ende März geschlossen. Die Gottesdienste finden im Paul-Gerhardt-Haus statt.
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Gottesdienst.

Pauluskirche
Bahnhofstraße 90, Tel. 12 00 05 85
Donnerstag, 18. März: 18 Uhr Trostandacht in der Corona-Zeit.
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden.

Melanchthonkirche
Philosophenweg 24
Sonntag, 21. März: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Gospelchor Joy & Light.

Johannes-Brenz-Kirche
Fellbach-Lindle, Auf der Höhe 21
Sonntag, 21. März: 9.30 Uhr Gottesdienst.

Dionysiuskirche
Schmiden, Oeffinger Straße 6, Tel. 51 11 70
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Gottesdienst.
Dienstag, 23. März: 19 Uhr Treffpunkt Ökumene Schmiden, Online-Vortrag mit Religionspädagogin Maria Haller-Kindler „Maria 2.0“, Anmeldung bis 21. März.
Mittwoch, 24. März: 15 Uhr Konfirmandenunterricht, online.

Johanneskirche
Oeffingen, Aldinger Straße 1, Tel. 51 12 19.
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Gottesdienst.
Mittwoch, 24. März: 15 Uhr Konfirmandenunterricht, online.

Katholische Kirchen

Kirche St. Johannes und Kirche Maria Regina
Fellbach, Tainer Straße 14, Tel. 95 79 06-0
Freitag, 19. März: 18.30 Uhr Via Crucis – Kreuzweg in ital. Sprache, Maria Regina.
Samstag, 20. März: 18.30 Uhr Messfeier in italienischer Sprache, Maria Regina.
Sonntag, 21. März: 9 Uhr Messfeier , St. Johannes; 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zur Fastenaktion 2021 für Bolivien „Es geht! Anders!“; 17 Uhr Familienkirche „Der Frühling ist da!“, jeweils Maria Regina.
Dienstag, 23. März: 18.25 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier, jeweils Maria Regina.
Mittwoch, 24. März: 9 Uhr Messfeier, St. Johannes.

Kirche Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit
Schmiden, Uhlandstraße 63, Tel. 95 19 02-0
Donnerstag, 18. März: 14 Uhr Messfeier.
Sonntag, 21. März: 10.30 Uhr Messfeier; 18 Uhr Gottesdienst zu Dorothee von der Flüe mit Frauenbund 2.0.
Dienstag, 23. März:19 Uhr Treffpunkt Ökumene Schmiden, Online-Vortrag mit Religionspädagogin Maria Haller-Kindler „Maria 2.0“, Anmeldung bis 21. März.

Kirche Christus König
Oeffingen, Hauptstraße 25, Tel. 51 74 22-0
Donnerstag, 18. März: 18 Uhr Andacht zum Kreuzweg.
Freitag, 19. März: 19 Uhr Messfeier zum Hochfest des heiligen Joseph.
Samstag, 20. März: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit der Schola des ökumenischen Kirchenchors.

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Fellbach
Fellbach, Gerhart-Hauptmann-Straße 35
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Gottesdienst mit Band und Kinderprogramm.

Süddeutsche Gemeinschaft Fellbach
Fellbach, Untere Schwabstraße 54
Sonntag, 21. März: 18 Uhr Gottesdienst.

Mennonitengemeinde
Oeffingen, Hofener Straße 57
Sonntag, 21. März: kein Gottesdienst.

Ökumene Schmiden
Dienstag, 23. März: 19 Uhr Online-Vortrag „Maria 2.0 – Wie Frauen die katholische Kirche bewegen“, Anmeldung bis 21. März unter www.keb-rems-murr.de.

Neuapostolische Kirche
Fellbach, Kastanienweg 5, http://cms.nak-stuttgart-fellbach.de/wo-wir-sind/gemeinden/fellbach/
Sonntag, 21. März: 9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst für Angemeldete; 9.30 Uhr Kindergottesdienst.
Mittwoch, 24. März: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst für Angemeldete.

Zeugen Jehovas
Sonntag, 21. März: 10 Uhr Besonderer Vortrag. Teilnahme per Videokonferenz. Zugangsdaten unter Tel. (0 71 51) 90 91 10 oder E-Mail VersFellbach@gmail.com.

Senioren

Stadtseniorenrat Fellbach
Telefonsprechstunden
Mittwoch, 24. März: 10 bis 11 Uhr Juliane Häußermann, Tel. 51 41 07.
Anregungen, Ideen und Hinweise für Rahmenbedingungen und würdiges Leben (z.B. zwischen den Generationen, Barrierefreiheit usw.) nimmt der Stadtseniorenrat im Rahmen der wöchentlichen Telefonsprechstunden gerne entgegen.

Politik und Parteien

CDU-Gemeinderatsfraktion
Telefon-Sprechstunden
Samstag, 20. März: 11 bis 12 Uhr Stadtrat Frank Ellinger, Tel. 801 71) 722 94 56, E-Mail: ellinger@gmx.de.

Die Linke OV Fellbach-Kernen
Telefon-Sprechstunden (90 65 029)
Sonntag, 21. März: 21 Uhr Sondersendung „die Fellbächerin“ mit Stadtrat Armin Fischer – Thema „Haushaltsanträge“.

FW/FD-Gemeinderatsfraktion
Telefon-Sprechstunden
Montag, 22. März: 18 bis 19 Uhr Stadtrat Peter Treiber, Tel. 51 80 113, E-Mail peter.treiber@gmx.de.
Mittwoch, 24. März: 18 bis 19 Uhr Stadträtin Karin Ebinger, Tel. (0176) 5518 71 13, E-Mail karin.ebinger@gmx.de.

VHS aktuell
Zweigstelle Fellbach, Eisenbahnstraße 23, Tel. (0 71 51) 95 88 00.
Mo, Mi und Do von 9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Di und Fr von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung auch unter www.vhs-unteres-remstal.de.
Die Präsenzkurse ruhen derzeit weitgehend. Die Online-Angebote findet man auf der Website: www.vhs-unteres-remstal.de.

Termine | Treffs | Themen

Hilfe und Rat

Wichtiger Hinweis: Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben den Besucherverkehr teilweise eingeschränkt. Eine Kontaktaufnahme sollte immer zunächst über Telefon oder per E-Mail erfolgen.

Anonyme Alkoholiker Fellbach
Gruppen-Abend dienstags, 20 Uhr, Gemeindehaus Maria Regina, Rembrandtweg 4; Kontakt Tel. (07 11) 1 92 95.

AWO Ortsverein Fellbach e.V.
Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 510 96 53-0
Die Geschäftsstelle ist aufgrund der aktuellen Lage nur für Beschäftigte und dringende Anliegen geöffnet, es wird gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Demenzbetreuungsgruppen zur Entlastung pflegender Angehöriger, das Frauen-Sprach-Café sowie Gruppenveranstaltungen finden derzeit nicht statt.

Caritas
Caritasstelle Fellbach, Pfarrer-Sturm-Straße 4, Kontakt Melinda Hölscher, Tel. 95 79 06 24
Die Caritasstelle Fellbach ist zur Zeit geschlossen. Telefonische Erreichbarkeit: Di, Mi, Do von 9 – 12 Uhr. Die Kleiderkammer nimmt nur nach telefonischer Vereinbarung gut erhaltene Kleiderspenden an und gibt sie auch nur nach telefonischer Vereinbarung ab.

Ehrenamtlicher Hilfsdienst Rat&Tat
Kleinreparaturen und Hilfsdienste für Menschen mit besonderen Bedarfen durch Ehrenamtliche, Kontakt unter Tel. 58 51-75 44.

Ehrenamtliche Wohnberatung Fellbach
Die Wohnberatung informiert vor Ort über barrierefreies Wohnen zur Erhaltung von Selbstständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung. Kontakt über das Amt für Soziales und Teilhabe der Stadt Fellbach, Michaela Gamsjäger, Telefon (07 11) 58 51-463.

Ehrenamtliche Sprachbegleitung
Kontakt über Stadt Fellbach, Inna Reger, Tel. 58 51-267 oder 0151-67243153.
Die Ehrenamtliche Sprachbegleitung vermittelt Dolmetscher, die bei Terminen wie zum Beispiel bei Gesprächen in der Schule oder bei Behörden mündlich übersetzen. Sie sprechen Deutsch und eine oder mehrere weitere Sprachen und haben Interesse, ehrenamtlich zu dolmetschen? Dann melden Sie sich unter den angegebenen Telefonnummern bei uns.

Elternkolleg Fellbach e.V.
Bahnhofstraße 3, Tel. 518 19 01, www.elternkolleg-fellbach.de
Angebote: PEKiP-Gruppen für Familien mit Säuglingen von 2 bis 12 Monaten, Kleinkindgruppen „Spatzennest“ für Kinder von 1 bis 3 Jahren, Schülerinsel an der Anne-Frank-Ganztagsschule, Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) an Grundschulen, Präventives Elterntraining, Beratung, pädagogische Fortbildungskurse.

Energieberatung
Energieberatung durch Energieberater Architekt Dipl.-Ing. Martin Mende dienstags 13 bis 16 Uhr bei den Stadtwerken und donnerstags 15 bis 18 Uhr im Rathaus Fellbach; kostenlos für Fellbacher Bürger; um Anmeldung unter Telefon (07 11) 575 43 69 wird gebeten.

Evangelischer Verein Fellbach e.V.
Diakoniestation, Mozartstr. 14, Tel. 58 56 76-30
Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr und Mo bis Do 14 bis 16.30 Uhr
Beratung zu Pflege, Alltagsbetreuung und Unterstützung im Haushalt nach telefonische . Vereinbarung.

Freie Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke und Angehörige
Jeden Montag, 18 Uhr, im Tanzsaal im Untergeschoss des Treffpunkt Mozartstraße, Mozartstraße 16; btte läuten bei „Forum Fellbach e.V./Treffpunkt Mozartstraße“, Informationen unter Telefon (0 71 51) 994 18 74.

Freundeskreis für Flüchtlinge
www.freundeskreis-asyl-fellbach.de
Der Internationale Frauentreff und das Begegnungscafé, beides donnerstags im Gemeindehaus der Christuskirche, Gerhart-Hauptmann-Straße 35, entfallen derzeit.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe
Landesverband Württemberg e.V.
Treffen jeden Dienstag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Haus der Evangelischen Kirchengemeinde, Seestraße 4, Info E-Mail info@freundeskreis-sucht-fellbach.de.

Haus & Grund Fellbach und Umgebung e.V.
Blumenstraße 20, Schmiden, Tel. und Fax 51 20 80
Telefon-Sprechzeiten Mo 16 bis 18.30 Uhr und Do 16 bis 18.30 Uhr; in dringenden Fällen ist Kontaktaufnahme über E-Mail kontakt@hausund grundfellbach.de möglich.

Hospizgruppe Fellbach
www.hospiz-remsmurr.de
Beratung und Kontakt: Carola Heß (Teamleitung, Hospizbegleitung Palliativ Care) unter Tel. (0711) 9 93 24 03.
Ambulante Hospizbegleitung: E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de; Tel. (0 71 91) 92 79 70; Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
Stationäres Hospiz: Tel. (0 71 91) 92 79 740.
Kinder- und Jugendhospiz „Pusteblume“: Tel. (0 71 91) 92 79 720.

Katholische Sozialstation St. Vinzenz
Pfarrer-Sturm-Straße 4
Beratung rund um Fragen der Pflege, Dienstleistungen der Grund- und Behandlungspflege, der Nachbarschaftshilfe, der Familienpflege, in Kooperation Hausnotruf und sonstige Dienstleistungen. Pflegedienstleitung Roswitha Walter, Tel. 95 79 06-25; Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe Karin Lopez, Tel. 95 79 06-22.

Krankenpflegeverein Schmiden-Oeffingen e.V.
Diakoniestation, Fellbacher Straße 40, Tel. 51 29 05
Mo bis Do 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 15 Uhr. Pflegeberatung, Ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung im Haushalt nach tel. Vereinbarung.

DMB Mieterverein
Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 57 99 44
Beratung nach telefonischer Voranmeldung montags, 16 bis 18.30 Uhr.

Mobile Dienste Wohlfahrtswerk
Region Fellbach, Stettener Straße 25, Tel. 575 41 36, E-Mail mobile-dienste-ww@wohlfahrtswerk.de
Pflegeberatung für Fellbach, Unterstützung in Haushalt, Pflege und Betreuung.

Schulen

Jugendtechnikschule Dr. Karl Eisele
Eisenbahnstraße 21, Tel (0 71 51) 95 88 00
Freitag, 19. März: 16 Uhr „Fledermausaugen“ – Sehen mit Schallwellen, Raum 11.

Hilfsdienste

Anonyme Alkoholiker	07 11/1 92 95
Arbeiter-Samariter-Bund: mobile soziale Dienste, Fahrdienste, häusl. Kranken-/Altenpflege	0 71 51/9 59 29-0
Arbeiterwohlfahrt: Essen auf Rädern/Mobile Dienste/Schuldnerberatung	510 96 53-0
Caritas und Kath. Sozialstation St. Vinzenz (Kranken-, Familienpflege, Nachbarschaftshilfe, Seniorenhilfsdienst)	95 79 06-24
DRK - Ambulanter Dienst, Pflege, mobiler Sozialdienst, Fahrdienst	0 71 51/20 02-23
DRK - Hausnotrufservicestelle	0 71 51/20 02-27
Evangelischer Verein Fellbach e.V., Geschäftsstelle	58 56 76-0
- Diakonie-Sozialstation Fellbach: Einsatzleitung Fellbach	58 56 76-30
- Ehrenamt (u.a. ZeitSchenker)	58 56 76-45
Begegnungsstätte Treffpunkt Mozartstraße	58 56 76-60
Hospizdienst Rems-Murr-Kreis	0 71 51/9 59 19-50
Kindernotruf („Gewalt gegen Kinder“)	31 03 88 88
Kindersorgentelefon (Kinderschutzbund)	0 13 08/1 11 03
Krankenpflegeverein Schmiden-Oeffingen	51 29 05
Kreisjugendamt - Sozialer Dienst	0 71 51/501-1292
Elternkolleg (Do 9.30-12 und 18-20 Uhr)	5 18 19 01
Elternkreis Drogengefährdeter und -abhängiger	58 11 93
Frauennotruf Frauenhaus Schorndorf	0 71 81/6 16 14
Frauenhaus Stuttgart	54 20 21
Notruf und Beratung für Frauen - Fetz e.V.	2 85 90 01
Freundeskreis - Rat und Hilfe für Alkoholkranke und ihre Angehörigen	517 20 46
Haus am Kappelberg - Ambulanter Dienst	5 75 41 66
Mobile Jugendarbeit	51 92 85

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	1 92 22
Friedhof Fellbach	58 24 68
Friedhöfe Schmiden und Oeffingen	58 44 24
Gesundheitsamt, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218), tel. Voranmeldung	0 71 51/501-1622 oder -1608
Rems-Murr-Klinikum Winnenden	0 71 95/591-0
Polizei	57 72-0
Stadtverwaltung und Schulen	58 51-0
Stadtwerke Fellbach	5 75 43-0
Handwerkernotdienst (Fr 16-20 Uhr, Sa/So und feiertags 8-20 Uhr)	58 44 08
Störung Gas, Wasser	5 78 11 11
Störung Elektrizität	5 75 43-70
Überfall, Unfall	110

Notdienste

Ärzte
Allgemeiner Notfalldienst in der Rems-Murr-Klinik, Am Jakobsweg 2 in Winnenden, Tel. 116 117. Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 18 bis 24 Uhr, mittwochs und freitags 14 bis 24 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 8 bis 24 Uhr.
Hausärztlicher und internistischer Notfalldienst: Die diensthabende Praxis erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.
Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Stuttgart, geöffnet freitags 16 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen 8 bis 22 Uhr. Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0 18 06) 07 11 22.
Gynäkologischer Notfalldienst außerhalb der Sprechstunden, samstags sowie sonn- und feiertags, Tel. (0 18 05) 55 78 90.
Hals-Nasen-Ohren-Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden: Tel. (0 18 05) 00 36 56.
Kinder- und Jugendärzte: Notdienst der Kinder- und Jugendärzte in der Ambulanz der Kinder- und Jugendmedizin des Rems-Murr-Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden, Tel. (0 18 06) 07 36 14. Sprechzeiten werktags von 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten übernehmen die Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht notwendig.

Zahnärzte
Notfalldienst von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr: Zentrale Dienstansage an Wochenenden und Feiertagen unter der Rufnummer (07 11) 787 77 44.

Tierärzte
Informationen zum Notfalldienst am Wochenende und an Feiertagen unter 07000tiernot bzw. (0 70 00) 843 76 68.

Apotheken
Kostenfreie Rufnummer (08000) 02 28 33; Apotheken-Schnellsuche www.apothekennotdienst-bw.de oder Tel. (0 18 05) 002963; Apotheken-Notfinderdienst vom Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33 (max. 69 c/min).
Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages.
Mittwoch, 17. März: Neue Apotheke, Schmiden, Gotthilf-Bayh-Str. 4; und Rathaus-Apotheke, Beutelsbach, Buhlstr. 32.
Donnerstag, 18. März: Apotheke Korber Höhe, Korber Höhe, Salierstr. 7/2; und Quellen-Apotheke, Bad Cannstatt, könig-Karl-Str. 20.
Freitag, 19. März: Rathaus-Apotheke, Schmiden, Oeffinger Str. 3; und Rems-Apotheke, Geradstetten, Rathausstr. 30.
Samstag, 20. März: Stadt-Apotheke im Ärztehaus, Fellbach, Bahnhofstr. 52; und Apotheke Marktgasse Einkaufspassage, Waiblingen, Marktgasse 5.
Sonntag, 21. März: Adler-Apotheke, Rommelshausen, Fellbacher Str. 1; und Apotheke an der St. Anna-Klinik, Bad Cannstatt, Obere Waiblinger Str. 109.
Montag, 22. März: Apotheke im Otto-Hirsch-Center, Hedelfingen, Otto-Hirsch-Brücken 17; und Bahnhof-Apotheke, Schwaikheim, Ludwigsburger Str. 3.
Dienstag, 23. März: Apotheke Oeffingen, Oeffingen, Schulstr. 15; und Rinkenberg-Apotheke, Wangen, Ulmer Str. 292 B.
Mittwoch, 24. März: Apotheke am Bahnhof, Bad Cannstatt, Bahnhofstr. 11; und Schloss-Apotheke, Großheppach, Prinz-Eugen-Platz 3.